



DOKUMENTARFILM

von Christoph Boekel und Beate Rose mit Oskar Neumann, Konrad Adenauer
und der Friedensbewegung der 50er Jahre

Ein Produkt der Baum Film München



Der längere Atem



Antimilitaristische Opposition
und Wiederaufrüstung
in Westdeutschland 1945-1955

DER LÄNGERE ATEM
Zum Inhalt / Vorgeschichte /
Pressestimmen /
Dokumentation

UNIDOC
Film für
den Fortschritt

Verleih:
UNIDOC Film GmbH · Postfach 45
Dantestr. 29 · 8000 München 19
Telefon 089/156061
TeleX 5213130

"Der lange Atem", ein Film über die antimilitaristische Opposition und Wiederaufrüstung in Westdeutschland 1945 bis 1955, bleibt verboten. Die Hochschule für Fernsehen und Film (HFF) in München hält als Produzent die Abschlußarbeit ihres Absolventen Christoph Boekel weiterhin unter Verschuß. Gegen diese politisch motivierte Zensurmaßnahme beschloß die Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm eine Protestresolution, die von der Bundesvereinigung des Deutschen Films (BUFI), der Arbeitsgemeinschaft der Filmjournalisten, der RFFU - Film-Süd und Persönlichkeiten aus dem Filmwesen unterstützt wurde. "Der lange Atem" erhielt 1982 in Oberhausen den Preis der Deutschen Filmkritik. Die HFF mußte dem öffentlichen Druck nachgeben und gab Christoph Boekel in einem außergerichtlichen Vergleich wenigstens die Rechte an seinem Drehbuch zurück. Nun drehten Christoph Boekel und Beate Rose den Film nochmals in eigener Produktion:

DER LÄNGERE ATEM

Herausgeber: UNIDOC - Film GmbH, Dantestr. 29, 8000 München 19
Verantwortlich: Erwin Jedamus
Gestaltung: Gisela Burkhart
Umschlag: Beate Rose
Fotos: Anton Tripp, Beate Rose, Manfred Scholz, Archiv
Druck: Buchdruckerei Buckl, Klugstr. 94, 8000 München 19
München 1983

DER LÄNGERE ATEM

Antimilitaristische Opposition und Wiederaufrüstung
in Westdeutschland 1945 - 1955

Regie: Christoph Boekel und Beate Rose
Buch: Christoph Boekel
Kamera: Klaus Lautenbacher
Ton: Christoph Boekel
Sprecher: Biggi Freyer-Olschanowsky,
Peter Heusch, Harry Täschner
Schnitt: Christoph Boekel, Beate Rose
Produktion: Baum-Film, München 1983
Verleih: UNIDOC-Film GmbH, München
16 mm - s/w - Lichtton - 105 Minuten

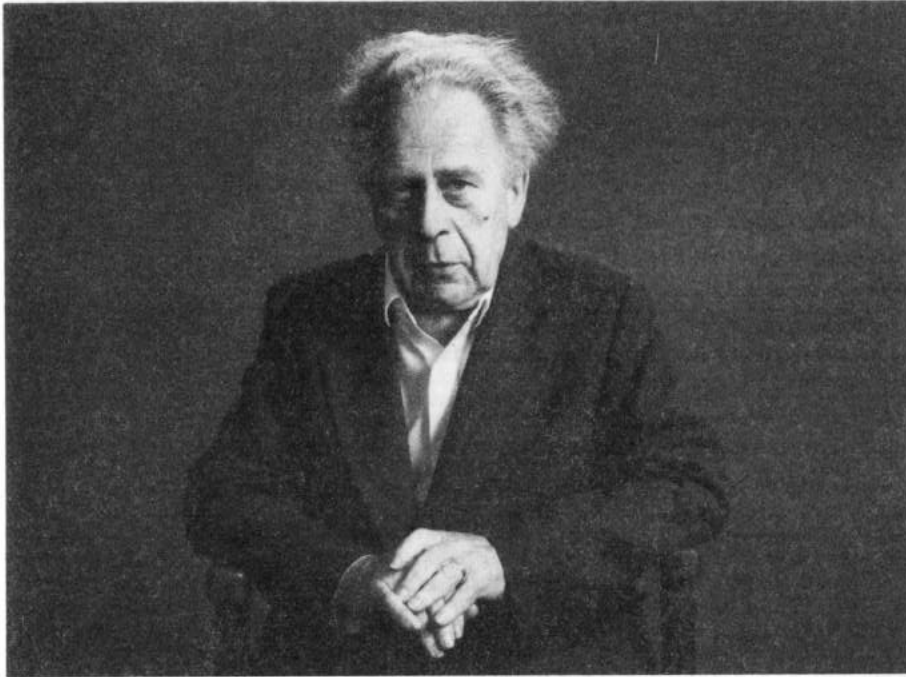
DER LÄNGERE ATEM entstand auf der Grundlage des Drehbuchs zum dem Film "Der lange Atem", der in vierjähriger Arbeit an der Hochschule für Fernsehen und Film, München, als Abschlußfilm hergestellt wurde. Die öffentliche Vorführung des Films "Der lange Atem" wurde von der Hochschule als Produzent im Einvernehmen mit dem Bayerischen Kultusministerium verboten. DER LÄNGERE ATEM ist inhaltlich identisch mit "Der lange Atem".

Zum Inhalt:

1982 finden zum erstenmal seit dem Ende der 60er Jahre in der Bundesrepublik wieder Ostermärsche gegen Atomrüstung statt. Rund 480 000 Menschen demonstrieren gegen die geplante Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen in Europa. Auch in Haag, einer 2 000-Seelengemeinde in Oberbayern, formieren Atomwaffengegner einen Demonstrationzug zum Bauplatz einer nahegelegenen Atomraketenstellung. Dort spricht Oskar Neumann, der Landesvorsitzende der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes in Bayern zu den Demonstrationsteilnehmern. Er warnt vor den Folgen weiterer Aufrüstung.

Im Film erzählt Oskar Neumann den Zuschauern, wie er dazu kam, sich politisch zu engagieren. Er erlebte in einem unpolitischen bürgerlichen Elternhaus, wie die Weimarer Republik liquidiert und dem Faschismus zur Macht verholfen wurde. Sein Vater wurde nach der Kristallnacht ein Opfer rassistischer Verfolgung. Neumanns Arbeit in einer antifaschistischen Widerstandsgruppe endete 1944 mit der Verhaftung durch die Gestapo und den Transport in ein Außenlager des KZ's Buchenwald. Nach der Befreiung von der Gewaltherrschaft war er Mitbegründer der Gewerkschaften, trat der KPD bei und wurde in München als Stadtrat mit dem Wiederaufbau der Bayerischen Landeshauptstadt betraut.

Schon vor Kriegsende - nach Roosevelts Tod - gab es in den USA Pläne interessierter Kreise aus Wirtschaft und Militär, Deutschland sowohl wirtschaftlich als auch militärisch und politisch an die USA zu binden. Deutschland sollte wieder aufgebaut und remilitarisiert werden. Diese Politik hat sich durchgesetzt. Die Teilung Deutschlands war damit vorprogrammiert.



Oskar Neumann

Im Nachkriegsdeutschland der 40er Jahre waren die Vorstellungen der Bevölkerung über die Neugestaltung der Gesellschaft in den vier Besatzungszonen noch weitgehend einheitlich. So stimmten sowohl in Hessen als auch in Sachsen weit mehr als zwei Drittel der Bevölkerung für die Vergesellschaftung der Schlüsselindustrien. Man hatte den Zusammenhang zwischen unkontrollierter wirtschaftlicher Macht und kriegerischer Expansionspolitik schmerzlich erlebt. In den Westzonen jedoch wurde die beschlossene Verstaatlichung der Konzerne von den Besatzungsmächten verboten. Hier sollte eine andere Entwicklung stattfinden. Exponent der gesellschaftlichen Restauration und Betreiber einer schnellen Wiederaufrüstung war Konrad Adenauer.

Bereits 1948 ließ sich Adenauer von General a.D. Hans Speidel ein privates Gutachten über die Möglichkeiten einer Wiederaufrüstung anfertigen. 1949 begann er als Bundeskanzler mit einer geschickt gesteuerten "Interviewpolitik" das Thema Wiederaufrüstung immer wieder in die Öffentlichkeit zu tragen. Vorstöße und Dementies lösten sich ab.

In der ersten parlamentarischen Behandlung dieser Frage lehnten noch alle im Bundestag vertretenen Parteien eine Wiederaufrüstung ab.

Zur Durchsetzung seiner Pläne knüpfte Adenauer direkt an die Nazi-Propaganda von der Bedrohung aus dem Osten an.

Im Sommer 1950 bot Adenauer den Westmächten hinter dem Rücken sogar seines Ministerkabinetts die Aufstellung deutscher Divisionen für eine europäische Armee an. Innenminister Gustav Heinemann trat aus Protest zurück. Heinemann und eine Reihe namhafter Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens forderten eine Volksabstimmung. Die SPD verlangte Neuwahlen, da weder die Bundesregierung noch das Parlament ein Mandat hätten, über die Frage einer Remilitarisierung zu entscheiden. Der DGB und die Evangelische Kirche Deutschlands stellten sich ebenfalls gegen eine Wiederaufrüstung.

1950/51 waren Meinungsumfragen zufolge etwa 85 % der westdeutschen Bevölkerung gegen jegliche Wiederbewaffnung. Dessen ungeachtet traf Adenauer jedoch schon geheime Vorbereitungen für die Aufstellung einer neuen Armee.



In Januar 1951 versammelten sich in Essen 1 700 Vertreter regionaler antimilitaristischer Gruppierungen zu einer Konferenz zur Verhinderung der Remilitarisierung. Aus ihrer Mitte wurde eine Delegation nach Bonn geschickt mit dem Antrag an die Bundesregierung, eine amtliche Volksbefragung durchzuführen. Die Bundesregierung lehnte ab, die Landesregierungen erklärten sich für nicht zuständig. Daraufhin wurde auf einer zweiten Konferenz beschlossen, selbst eine Volksbefragung zu organisieren. Zu diesem Zweck wurde der "Hauptausschuß für Volksbefragung" gebildet. Er hatte die Arbeit von Orts- und Landesausschüssen zu koordinieren.

Die Volksbefragung und die Befragungsausschüsse wurden wenige Wochen nach ihrer Bildung von Bundesinnenminister Lehr verboten. Er begründete sein Verbot damit, daß die Volksbefragung einen Angriff auf die Verfassung darstelle. Trotzdem wurden in Betrieben, Wohnvierteln und Dörfern Stimmzettel mit der Frage "Sind Sie gegen die Remilitarisierung Deutschlands und für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland im Jahre 1951?" ausgegeben. Bis März 1952 wurden auf diese Weise über 6 Millionen Bürger befragt. 94 % stimmten gegen eine Remilitarisierung.

Die offenkundige antimilitaristische Haltung der Bevölkerung konnte Adenauer nicht daran hindern, die Integration in das westliche Militärsystem zu betreiben. 1952 unterzeichnete er den Vertrag zur "Europäischen Verteidigungsgemeinschaft", der die Aufstellung von 250 000 westdeutschen Soldaten für eine europäische Armee vorsah. Als der Plan einer Europa-Armee am Widerstand der französischen Nationalversammlung scheiterte, wurde 1954 die Gründung der Bundeswehr und deren Aufnahme in die Nato beschlossen.

Konrad Adenauer bekämpfte die Gegner seiner Politik mit allen Mitteln. Bereits 1950 wurden mit dem sogenannten "Adenauer-Erlaß" - dem Vorläufer der heutigen Berufsverbote - Mitglieder der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, der KPD, des demokratischen Frauenbundes und anderer linksgerichteter Organisationen aus dem öffentlichen Dienst entlassen. Betroffen waren viele Antifaschisten, die noch wenige Jahre zuvor von den Besatzungsmächten als Garanten für eine demokratische Entwicklung in öffentliche Funktionen eingesetzt worden waren.

1951 wurden im Bundestag die sogenannten "Blitzgesetze", das waren Strafvorschriften gegen Staatsgefährdung, Landes- und Hochverrat, verabschiedet. Diese Gesetze, die wegen ihrer fragwürdigen Bestimmungen später wieder aufgehoben wurden, benutzte man während des Kalten Krieges zur Ausschaltung politischer Gegner, insbesondere der antimilitaristischen Opposition. Allein zwischen 1952 und 1954 kam es zu über 20 000 Ermittlungsverfahren, die zu mehr als 8 000 politischen Prozessen führten.

Oskar Neumann wurde 1952 unter dem Vorwurf verhaftet, in seiner Funktion als Sekretär des geschäftsführenden Präsidiums des Hauptausschusses für Volksbefragung Hochverrat betrieben zu haben. Nicht die Volksbefragung sei das eigentliche Ziel des Hauptausschusses gewesen, sondern der Plan, die Bundesrepublik zum Zerfall zu bringen. Nach einhalb Jahren Untersuchungshaft begann vor dem Bundesgerichtshof der Prozeß. Der Hochverratsvorwurf erwies sich als unhaltbare Konstruktion des Bundesanwaltes und des Verfassungsschutzes. In einem neuen Anlauf wurde Neumann als angeblicher "Gründer einer kriminellen Organisation (des Hauptausschusses für Volksbefragung), deren kriminelles Ziel die planmäßige Beleidigung führender Politiker der Bundesrepublik" gewesen sei, in einer nicht revisionsfähigen Entscheidung zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Und das, obwohl er nie wegen Beleidigung angezeigt worden war!

Gleich nach der Gründung der Bundeswehr begann die Regierung Adenauer mit ihrem Verteidigungsminister Strauß, die atomare Aufrüstung zu betreiben. Sie wurde 1956 beschlossen und vom Nato-Rat bewilligt. Der Widerstand gegen dieses Vorhaben begann 1957 mit dem "Göttinger Manifest" der Atomwissenschaftler und mündete in die Bewegung "Kampf dem Atomtod". Dieser Bewegung schlossen sich auch SPD und DGB an. Der breite und geschlossene Widerstand der Bevölkerung konnte die atomare Aufrüstung der Bundeswehr verhindern. ●



Christoph Boekel

DER LANGE ATEM - ein gewöhnlicher Fall politischer Zensur

Zur Vorgeschichte: Im Frühjahr 1977 wurde von der Hochschule für Fernsehen und Film, München, das Treatment zu meinem Abschlussfilm unter dem Arbeitstitel "Der Kampf gegen die Wiederbewaffnung" genehmigt und ein Produktionsvertrag abgeschlossen. Ich drehte daraufhin die Teile des Films, in denen Oskar Neumann, ein ehemaliger KPD-Funktionär, der sich in den 50iger Jahren heftig gegen die Wiederaufrüstung engagiert hatte, aus seiner Sicht über die damaligen Ereignisse erzählt.

Im Januar 1980 legte ich nach gründlichen Recherchen ein umfassendes Drehbuch vor, auf dessen Grundlage zwei Nachkalkulationen bewilligt wurden. Die Hochschule bestreitet allerdings inzwischen, dieses Drehbuch jemals gesehen zu haben.

Im März 1981 war die Produktion abgeschlossen. Im Mai zeigte ich den Film in einem Münchner Kino. Die Resonanz war für einen Dokumentarfilm gut: 900 Besucher in insgesamt vier Vorstellungen. Die Vorführung war allerdings von der HFF nicht autorisiert worden, es gab Ärger, die Sache konnte aber beigelegt werden. Anfang Juli schickte die HFF - der Film war inzwischen von der zuständigen Fachabteilung abgenommen worden - an eine der drei an der Auswertung des Films interessierten Verleihfirmen einen Vertrag über die nichtkommerzielle Nutzung des Films. Diese Verleihfirma

hatte bereits Verträge mit den Lizenzgebern von eingeschnittenem Archivmaterial abgeschlossen. Die HFF unterzeichnete allerdings ihr eigenes Vertragsangebot nie. Möglicherweise spielte dabei eine Rolle, daß die öffentliche Aufführung im Mai im monatlichen Verfassungsschutzbericht des inzwischen hinlänglich bekannten Herrn Langemann als verfassungsfeindliche Aktivität gewertet wurde.

Im September 1981 erfolgte die Abnahme durch die Prüfungskommission, die über meine Examensarbeit zu befinden hatte. Der Vorsitzende der Prüfungskommission und Präsident der Hochschule, Prof. Dr. Jedele, verlangte eine Prüfung des Films durch einen Juristen und einen Historiker.

Am 9. Oktober verbot die HFF per Telegramm die im Rahmen der Internationalen Filmwoche in Mannheim auf den 10.10.81 festgelegte Aufführung des Films mit der irreführenden Begründung, der Film verletze die Rechte Dritter. Was damit gemeint war, konnte ich erst in Erfahrung bringen, als man mir Einsicht in die fälschlicherweise als Gutachten bezeichnete Stellungnahme des Rechtsanwaltes der Hochschule gewährte. Diese Stellungnahme war so geheim, daß nicht einmal ich als Betroffener mir eine Ablichtung machen durfte. Ich sprach mir den Text auf Band (Textauszüge im Anhang).

Zu der angeblichen Verletzung der Rechte Dritter: Es wird unterstellt, ich hätte in dem Film die ehrverletzende Behauptung aufgestellt, der ehemalige Feldmarschall Erich von Manstein sei von einem britischen Militärgericht unter anderem wegen der Ermordung von Juden zu einer Haftstrafe verurteilt worden. Diese Behauptung wäre in der Tat ehrverletzend, nur: ich habe sie nie aufgestellt. Ich zitiere lediglich aus einem Prozeßbericht der Süddeutschen Zeitung, wonach Manstein unter anderem wegen Duldung des Judenmordes, ausgeführt durch die Einsatzgruppen der SS, verurteilt wurde.

Es wird mir also eine nie aufgestellte Behauptung unterschoben und daraus dann die Verletzung der Persönlichkeitsrechte von Mansteins konstruiert.

Weiter heißt es: "Auch die Szenen des Films, in denen Konrad Adenauer und Franz Josef Strauß direkt oder indirekt unterstellt wird, bei der Verfolgung politischer Ziele bewußt die Unwahrheit gesagt zu haben, können gleichfalls als Ehrverletzungen aufgefaßt werden und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen." Dazu ist folgendes zu sagen: Franz Josef Strauß wird in dem ganzen Film nur ein einziges Mal erwähnt. Oskar Neumann zitiert den ja hinlänglich bekannten Strauß-Satz, es möge jedem die Hand abfallen, der jemals wieder ein Gewehr anfasse, und interpretiert in einem Nebensatz diesen im Wahlkampf 1949 gefallenen Ausspruch des nachmaligen Verteidigungsministers als "zum Zweck des Stimmengewinns" getätigt. Was an dieser nun gewiß schon mehrere hundert Mal in Publikationen vorgenommenen Bewertung des Strauß-Wortes ehrwürdig sein soll, vermag ich nicht auszumachen. Darüberhinaus: Wenn in Dokumentarfilmen betroffene Personen nicht mehr ihre persönliche Meinung sagen dürfen, kann man den Dokumentarfilm endgültig begraben.

Was Adenauer betrifft, so behaupte ich in dem Film nicht nur, er habe zur Durchsetzung politischer Ziele bewußt die Unwahrheit gesagt, sondern ich zeige dazu eine Reihe von Fakten. Und damit stehe ich ja keineswegs alleine: kein geringerer als der ehemalige Bundespräsident Gustav Heinemann hat in seinen Schriften und in Bundestagsreden stets diese Darstellung gegeben, übrigens auch Helmut Schmidt. Und



Gustav Heinemann ist ja wegen der bewußten Irreführung der Öffentlichkeit in der Frage einer Wiederaufrüstung durch Adenauer als Innenminister 1950 zurückgetreten.

Weiter wird mir vorgeworfen: "Schließlich wird insbesondere der ersten deutschen Bundesregierung in ihrer Gesamtheit im Zusammenhang mit der Wiederbewaffnung durch die geschichtsverfälschend einseitige Darstellung der Vorgänge ein geradezu verfassungswidriges Verhalten unterstellt. Auch dieser Tatbestand könnte zum Anlaß für rechtliche Maßnahmen gegen den Film genommen werden." Was damit gemeint sein könnte, ist schwer verständlich.

Der Anwalt der Hochschule kommt zu dem Schluß, daß die öffentliche Vorführung des Films untersagt werden müsse, da anderenfalls die Hochschule möglicherweise mit Prozessen zu rechnen habe, gleichzeitig Gefahr laufe, mit dem einseitigen Inhalt des Filmes identifiziert zu werden.

Zu der Einseitigkeit ist noch folgendes festzustellen: gewiß ist dieser Film parteilich. Ich mache keinen Hehl aus meiner Sympathie für die damalige antimilitaristische Opposition und meiner ablehnenden Haltung gegenüber Adenauers Wiederaufrüstungspolitik. Für "Ausgewogenheit" ist doch reichlich gesorgt durch Darstellungen in Fernsehen, Presse, Rundfunk und Geschichtsbüchern, die zu einer anderen Beurteilung der damaligen Vorgänge kommen.

Ende Oktober schaltete ich meinen Anwalt Christian Ude ein. Er bat die HFF um Präzisierung der Vorwürfe und bot für den Fall nachweislicher Fehler Schnitte an. Darauf gab die HFF trotz mehrfacher Anmahnung bis heute keine sachbezogene Antwort.

Im Dezember 81 konnte ich eine weitere, als Gutachten bezeichnete Stellungnahme, die die HFF von einem Historiker eingeholt hatte, einsehen. In der Öffentlichkeit wird dieser Historiker von der HFF gerne als Mitarbeiter des Institutes für Zeitgeschichte ausgegeben. Das ist nicht richtig. Er war der HFF lediglich von Direktor dieses Instituts genannt worden. Dieser bayrische Historiker, Hermann Graml, hat sich durch seine Publikationen als äußerst konservativer Zeitgeschichtler ausgewiesen. Seine extrem konservative Position wurde in der Wanderausstellung "Es geht ums Leben" der Gustav-Heinemann-Initiative und der Abrüstungsinitiative der Bremer Kirchengemeinden deutlich gemacht. Auch Graml kann in seiner Stellungnahme keinen einzigen Fehler meiner Darstellung nachweisen. Er kommt lediglich zu einer anderen Beurteilung der Ereignisse und bemängelt, daß der Film nicht die ganze Weltgeschichte auf einmal erklärt. Als Kostprobe den ersten und vorletzten Satz seiner Stellungnahme: "Der genannte Film hat mit den Realitäten der späten 40er und 50er Jahre so wenig zu tun, daß der Historiker den offenbar erhobenen Anspruch des Films, einen geschichtlichen Vorgang oder doch einen Ausschnitt aus diesem Vorgang wenigstens mit dem Bemühen um Objektivität bzw. um Wirklichkeits- und Wahrheitsnähe zu zeigen, als geradezu grotesk bezeichnen muß." "Daß jedoch der Film die Erklärungen Neumanns nicht mit einem einzigen kommentierenden Satz relativiert, wird nur dann verständlich, wenn man endgültig akzeptiert, daß nicht ein historischer Aufklärungsfilm, sondern ein Film im Sinne kommunistischer Propaganda beabsichtigt war".

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit Gramls Stellungnahme durch meinen Anwalt, der ebenfalls Zeitgeschichte mit dem Schwerpunkt 50er Jahre studiert hat, blieb durch die HFF bis heute unbeantwortet.

Mitte Februar 1982 sah ich mich durch das beharrliche Schweigen der HFF gezwungen, den Fall an die Öffentlichkeit zu bringen. Daraufhin erhielt ich von der HFF einen vordatierten Brief, in dem das Ausführungsverbot wiederholt wurde. Als Begründung wurden lediglich "erhebliche rechtliche Bedenken" angeführt und weiter: Herr Graml stelle "dem Film vor allem in historischer Hinsicht ein äußerst negatives Zeugnis aus". Mein Vorschlag, sollten Fehler nachzuweisen sein, diese zu korrigieren, wurde kommentarlos abgelehnt, ebenso mein Angebot, der HFF die Produktionskosten zu erstatten und den Film freizukaufen.

Den Vorwurf der Zensur weist die HFF weit von sich. Sie sei schließlich Produzent und habe das Recht, mit ihren Produktionen zu machen, was sie wolle.

Auf der Berlinale 1982 beschloß der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm, deren Mitglied ich bin, eine Protestresolution mit der Forderung nach Freigabe des Films.

In Oberhausen erhielt "Der lange Atem" den Preis der deutschen Filmkritik für das Jahr 1982 mit folgender Begründung: "Der Film belegt mit sorgfältig recherchiertem dokumentarischem Material, daß die Remilitarisierung der Bundesrepublik Deutschland durch die Regierung Adenauer gegen den Willen einer großen Mehrheit der Bevölkerung durchgeführt wurde und macht eine unterdrückte Tradition der heutigen Friedensbewegung bewußt. Die Jury der Arbeitsgemeinschaft der Filmjournalisten bedauert, daß dieser wichtige Film

von der HFF zurückgehalten wird und fordert seine unverzügliche Freigabe."

Für die HFF wurde die Geschichte immer unangenehmer. Ein bekannter Fernsehdokumentarist, den die HFF als Dozent verpflichtet hatte, sagte aus Protest seine Lehrveranstaltung ab.

Im Sommer 1982 bot die HFF Verhandlungen an, lehnte aber eine Freigabe des Films weiterhin kategorisch ab. Es konnte schließlich ein Vergleich ausgehandelt werden, in dem die Hochschule mir wenigstens die Rechte an meinem Drehbuch, die durch den Produktionsvertrag an sie übergegangen waren, wieder zurückgab. So war der Weg frei, den Film ein zweitesmal zu produzieren.

Beate Rose und ich drehten DER LÄNGERE ATEM. Das war kein Vergnügen und auch nicht billig. So gibt es also zwei nahezu identische Filme, wovon der eine vom Produzenten zensiert ist, der andere, weil wir selbst Produzenten sind, gezeigt werden kann.

Ich hätte natürlich auf die Freigabe des Filmes klagen können. Die HFF kündigte für diesen Fall an, bis in die letzte Instanz zu gehen. Mit der üblichen Verschleppungstaktik hätte das bis zum Ende dieses Jahrzehntes gedauert.....



Die ersten Jahre nach dem Krieg

„Der lange Atem“, ein Film von Christoph Boekel und Beate Rose

Vielleicht ist es weniger die Geschichte des III. Reichs, sondern die erste Dekade danach, von der eine oder mehrere Generationen heute kaum noch eine Ahnung haben. Die Jahre zwischen 1945 und 1955 drohten, zumindest in meiner Schulzeit, in der Lücke zwischen Geschichts- und Sozialkunde-Unterricht zu verschwinden. Allein schon deshalb ist Christoph Boekels und Beate Roses Dokumentarfilm *Der lange Atem* eine spannende historische Lektion. Thema ist die Wiederbewaffnung und der Widerstand, ausgehend von Bildern des Kriegs, kommentiert von den klaren und ehrlich parteilichen Erzählungen Oskar Neumanns.

Vorgänge, die uns so oder so heute erstaunen: Als KPD-Abgeordneter war Neumann Mitglied im Münchner Stadtrat, arbeitete als Koreferent am Wiederaufbau der Landeshauptstadt mit, wurde von den Nazis inhaftiert und nochmals in der Ära Adenauer. Boekel und Rose verfolgen mit ihrem aus Archivmaterial sehr mühevoll kompilierten Film den schrittweisen, widersprüchlichen Weg der Bundesrepublik zur Remilitarisierung und ins westliche Bündnis. Man erfährt von der großen Dementi-Strategie Adenauers und seinen Alleingängen in Fragen der Aufrüstung, die schließlich zum demonstrativen Rücktritt des aufrechten Gustav Heineemann als Innenminister führten.

Erstaunen löst auch die breite Front des Widerstands aus: von Kirchenpräsident Martin Niemöller bis zu Wilhelm Elfes, Gründungsmitglied der CDU, von Mitgliedern der Pax-Christi-Bewegung bis zu SPD und KPD. Wer heute politisches Engagement der Kirchen als neue Entwicklung begrüßt, stellt erstaunt fest, daß die Kirchen damals noch offener und engagierter waren. Erschreckend — nicht nur aus heutiger Sicht — bleibt die Niederschlagung aller Aktivitäten zu einem Volksentscheid, erschreckend auch einige Namen, die schon wieder als Funktionäre der Bewaffnung zu Ämtern kamen.

Bekannter sind schon wieder die Angriffe des Staats auf politisch oppositionelle Meinungen und die undemokratischen Methoden zum Schutz der Demokratie. Wir haben heute die Bundeswehr, aber wir haben auch weniger unterdrückbare Möglichkeiten des Volksbegehrens. Und wir erleben nicht mehr die Ära eines Politikers, in der der Führer der Opposition, wie damals Kurt Schumacher, von den meisten filmischen Zeitdokumenten so übergangen wird, daß er in den Bildern kaum noch auszumachen ist. (*Der lange Atem* läuft heute und morgen im Rio am Rosenheimer Platz.) H. G. PFLAUM

Der lange Atem

159

Prod.: Hochschule für Fernsehen und Film, München (BRD) 1977/81
Verleih: UNIDOC
Drehbuch: Christoph Boekel
Regie: Christoph Boekel und Beate Rose
Kamera: Gérard Samaan, Klaus Stanjek, Christoph Boekel
Länge: 1013 m (93 Min.) — 16 mm
(Deutsche Erstaufführung: 23.5.81)

„Wir brauchen keine Kasernen, sondern Wohnungen“, diese Aufschrift auf einem Transparent — mitgeführt bei einer Protestdemonstration — könnte von heute stammen. Viele der Dokumente, die in diesem Film gezeigt werden, drängen Assoziationen und Vergleiche auf zur heutigen Protestbewegung: zu Beginn der fünfziger Jahre die Opposition gegen die Wiederbewaffnung in Westdeutschland, heute die Bewegung gegen „Nachrüstung“ und „NATO-Doppelbeschluß“. Das gibt Christoph Boekels Abschlußfilm an der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film aktuelle Bedeutung.

„Die Bundesregierung erklärt ihre feste Entschlossenheit ... die Neubildung irgendwelcher Streitkräfte zu verhindern“. Das ist Originalton Konrad Adenauer aus dem Jahre 1949. Auch die SPD lehnte es damals ab, eine Wiederaufrüstung „auch nur in Erwägung zu ziehen“. 1956 wurde die allgemeine Wehrpflicht eingeführt.

Der lange Atem dokumentiert dieses Kapitel Frühgeschichte der Bundesrepublik auf zwei Ebenen: Tonaufnahmen, Fotos und Wochenschauausschnitte wechseln ab mit der erzählenden Darstellung eines Zeitgenossen. Oskar Neumann, der

im Dritten Reich wegen seiner politischen Widerstandsarbeit im KZ saß und später dann, in der ersten Phase der BRD, die KPD im Münchner Stadtrat vertrat, erzählt aus der Sicht des engagierten Militärgegners. Aufhorchen läßt dabei, wie schnell der Antifaschist im Dritten Reich gut zehn Jahre später schon wieder bittere Erfahrungen mit der Staatsgewalt machen mußte, weil er den Weg seiner Ideale konsequent weiterverfolgte. Zuschauer, die auf TV-Ausgewogenheit stehen, kommen nicht auf ihre Kosten, denn Konrad Adenauer (als „mächtiger Gegenspieler“ des Bürgers Neumann) wird hier mehr als Meister widersprüchlicher Winkelzüge dargestellt denn als glaubwürdiger Politiker.

Die filmischen Mittel des Films sind beschränkt, was in der Natur des Themas liegt: Es gibt zu wenig Filmdokumente aus jener Zeit. Durch geschickte Montage des verfügbaren Foto- und Tonmaterials konnte jedoch größtenteils der Charakter der Tonbildschau überwunden werden. Insgesamt ein wichtiger Film, der Auftakt sein kann zur kritischen Auseinandersetzung mit den Anfängen der Republik. Eine Tabuzone wird ausgeleuchtet.

„Der lange Atem“ beschreibt in Foto-, Ton- und Wochenschaudokumenten Vorgänge und öffentliche Auseinandersetzungen zur Wiederbewaffnung in Westdeutschland nach 1945. Ein engagierter Zeitgenosse und Gegner der Wiederaufrüstung erzählt aus seiner Sicht. Die filmischen Mittel bleiben beschränkt, was dem Film nichts von seiner aktuellen Bedeutung als Beitrag zur Rüstungsdiskussion nimmt.

Jürgen Weget

Zensur findet (nicht) statt

„Viel Anstrengung Mut und Kraft, viel Solidarität, viele Ideen, viel Zuversicht und ... einen langen Atem“ brauche die neue Friedensbewegung, meint Beate Rose, die zusammen mit Christoph Boeckel in einem Dokumentarfilm den Weg der Bundesrepublik in die Nato nachgezeichnet hat. In einer Sondervorstellung sollte „Der lange Atem“ am Samstag nachmittag um 14.30 Uhr im Rahmen der Filmwoche gezeigt werden, gleichsam als Countdown zur Bonner Friedenskundgebung. Doch jetzt werden erst einmal die Autoren den langen Atem nötig haben, um eine öffentliche Aufführung ihres Films zu erreichen. In Mannheim blieb die Leinwand noch dunkel.

In einem Telegramm an die Direktoren der Filmwoche untersagte die Münchener Hochschule für Fernsehen und Film als Produzent „jede öffentliche Vorführung des Films“ Begründung: „Bei der vorliegenden Fassung weichen nach dem der Hochschule jetzt zugewandenen Gutachten durch die öffentliche Vorführung Rechte Dritter verletzt.“ So sorgt sich der Produzent: „Mit rechtlichen Gegenmaßnahmen wäre bei einer öffentlichen Vorführung zu rechnen.“

Nun ist es das gute Recht des Produzenten, bei dem die Aufführungsrechte am Film liegen, die Vorführung zu untersagen, ist es auch das gute Recht jedes „Dritten“, der tatsächlichen oder vermeintlichen Verletzung seiner Persönlichkeitsrechte entgegen-

zutreten. In diesem Fall sind die Umstände freilich etwas sonderbar. Abgeschickt wurde das Telegramm mit dem Verbot am Freitag um 14.23 Uhr. Es erreichte über das Rathaus die Adressaten Fee Vaillant und Hanns Maier im Planken-Kino-Center um 17.40 Uhr. Sämtliche in den darauffolgenden Stunden unternommenen Versuche mit der Hochschule Verbindung aufzunehmen, um eine Ausnahme genehmigung zu erwirken, blieben erfolglos.

Ein von Fee Vaillant eingeschalteter Mitarbeiter des Bayerischen Rundfunks versucht die Hintergründe des Verbots aufzudecken, vergeblich. Er kann lediglich die Existenz der juristischen Gutachten bestätigen. Bis zum Aufführungstermin gelang es nicht, mit einem Vertreter der Filmhochschule Kontakt aufzunehmen. So konnte auch nicht geklärt werden, wessen Rechte durch den Zusammenschritt von zum Teil bisher unveröffentlichten Filmaufnahmen aus dem Jahre 1945 bis 1955 verletzt werden. Zwar haben die Filmwochen-Direktoren durchaus ihre Vermutungen über den eigentlichen Urheber des Aufführungsverbots, wollen aber öffentlich darüber nicht spekulieren.

Daß in der knappen Terminierung des Verbots Methode steckt, darin sind sie sich freilich sicher, zumal sich, wie Hanns Maier betont, der Film bereits seit 17. September in Mannheim befindet. p 11

Die Rheinpfalz, 12.10.1981

Zensur droht da eher schon von außen. Am letzten Tage sollte in einer Sonderveranstaltung der Film „Der lange Atem“ gezeigt werden, eine Produktion der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film, gedreht von Christoph Boeckel und Beate Rose, ein Film über „Antimilitaristische Opposition und Wiederbewaffnung in Westdeutschland 1945-55“. Am Morgen lag in den Pressefächern ein Telegramm der Hochschule an das Direktorium der Filmwoche: „Jede öffentliche Vorführung des Films „Der lange Atem“ wird vom Produzenten des Films derzeit untersagt. Bei der vorliegenden Fassung werden nach den der Hochschule jetzt zugewandenen Gutachten durch die öffentliche Vorführung Rechte Dritter verletzt. Mit rechtlichen Gegenmaßnahmen wäre bei ei-

ner öffentlichen Vorführung zu rechnen.“

Ein Film wie „Der lange Atem“, der Geschichte aus den vierziger und fünfziger Jahren aufarbeitet, muß selbstverständlich auf Filmdokumente zurückgreifen, die von anderen zu jener Zeit hergestellt worden sind. Vermutlich stehen diese Dokumente heute in einem tendenziell anderen Zusammenhang als damals. Das dürfte für die, denen die ganze Richtung nicht paßt (denn der Film argumentiert aus der Perspektive der Rüstungsgegner), Grund genug sein, formaljuristische Hebel im Detail so anzusetzen, daß der gesamte Film dadurch betroffen wird. Die Nachricht kam zu kurz vor dem Ende der Filmwoche, als daß sie noch hätte diskutiert werden können - man wird es nachträglich tun müssen.

Badische Zeitung, 13.10.1983

Derzeit überhaupt keine Chance, öffentlich gezeigt zu werden, hat der deutsche Dokumentarfilm „Der lange Atem“. Ein Telegramm der Hochschule Fernsehen und Film, München, verhinderte die Sondervorführung des Films aus Anlaß der Bonner Friedensdemonstration. Die Hochschule weigerte sich, die Arbeit der Studenten Christoph Biekel und Beate Rose freizugeben und begründete die Mannheimer Absage mit

einem Gutachten, nach dem „durch die öffentliche Vorführung Rechte Dritter verletzt“ würden. Daß ein Film über die Gründerjahre der Bundesrepublik aus der Sicht der damaligen Massenbewegung gegen die Remilitarisierung auch heute noch umstritten sein würde, war voraussehen. Zu sehr weichen die teilweise noch unveröffentlichten Bild- und Tondokumente von der „offiziellen Geschichtsschreibung“ ab.

Neue Osnabrücker Zeitung, 19.10.1981

Aufführung verboten

Trö. Der mit Spannung erwartete Film „Der lange Atem“ von Christoph Boeckel und Beate Rose, der die antimilitaristische Opposition und Wiederbewaffnung in der Bundesrepublik von 1945 bis 1955 schildert, konnte während der Filmwoche am Samstag nicht gezeigt werden. Jenem Film, den die Veranstalter als aktuellen Beitrag zu der gleichzeitig in Bonn stattfindenden Friedens-Demonstration verstanden wissen wollten, wurden kurzfristig die Aufführungsrechte versagt. In einem Telegramm an die Filmwochenleitung verbot der Produzent, die Film- und Fernsehhochschule München, eine öffentliche Vorführung auf Grund eines ihr zugestellten juristischen Gutachtens mit dem Argument, daß durch „Der lange Atem“ Rechte Dritter verletzt wurden.

Rhein-Neckar-Zeitung, 10.10.1981

Ende mit Aufführungsverbot

Einen Paukenschlag gab es noch am Schlußtag. Während in Bonn Hunderttausende für Abrüstung demonstrierten, sollte gleichzeitig der Film „Der lange Atem“ gezeigt werden, in dem die Opposition gegen die Wiederbewaffnung von 1945 bis 1955 behandelt wird. Der Produzent des Films, die Hochschule für Film und Fernsehen in München, untersagte am Vorabend völlig überraschend die Aufführung, da laut Gutachten angeblich die „Rechte Dritter verletzt“ würden. Horst Hartmann

Schwarzwälder Bote, 13.10.1981

München stoppt den langen Atem

Am Freitag, dem 9. Oktober, 17.40 Uhr, wurde im Rathaus der Eingang eines Telegramms aus München registriert: „Jede öffentliche Vorführung des Films 'der lange Atem' von Christoph Boekel wird vom Produzenten des Films, der Hochschule für Fernsehen und Film, derzeit untersagt. Bei der vorliegenden Fassung werden nach den der Hochschule jetzt zugegangenen Gutachten durch die öffentliche Vorführung Rechte Dritter verletzt. Mit rechtlichen Gegenmaßnahmen wäre bei einer öffentlichen Vorführung zu rechnen.“ Auf diese unmißverständliche Warnung reagierte das Filmwochen-Direktorium mit Ärger. Alle Versuche einen Herrn Kargl (der das Telegramm unterzeichnet hatte) oder andere Vertreter der Münchner HFF an die Strippe zu bekommen, scheiterten.

„Der lange Atem“, vorgesehen als „Sondervorstellung aus aktuellem Anlaß“ wurde also vom Filmwochen-Programm gestrichen. Dabei war dieser Film, der die antimilitaristische Opposition und die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik in den Jahren 1945 bis 1955 dokumentiert, just für den Tag eingeplant worden, als über 250 000 in Bonn gegen die atomare Rüstung demonstrierten. Der Film zeigt u. a. die Unterdrückung von Rüstungsgegnern und die Diffamierung der Pazifisten in der Adenauer-Ära.

Fee Vaillant und Hanns Maier, die Ko-Direktoren der Filmwoche, erklärten, genaue Gründe für die Intervention seien ihnen nicht bekannt. Fee Vaillant meinte jedoch, die Erben Adenauers könnten wohl planen, gegen den Film gerichtlich vorzugehen.

D. Pr

Mannheimer Morgen 12.10.1981

Am 10. Oktober - dem Tag der großen Friedensdemonstration in Bonn - sollte der Film DER LANGE ATEM, ein Dokumentarfilm über die antimilitarische Opposition und Wiederaufrüstung in Westdeutschland 1945-55, von Christoph Boekel und Beate Rose gezeigt werden. Der Film wurde jedoch vom Produzenten, der Film- und Fernsehhochschule in München, zurückgezogen - angeblich aus Furcht vor Strafanträgen seitens einiger im Film gezeigter Personen.

Wie bekannt wurde, ist der Film auf Erinnerungen von Gegnern der Wiederaufrüstung aufgebaut und schildert mit Hilfe alter Filme und Wochenschau-Aufnahmen den Weg Westdeutschlands in die NATO. Er zeigt den taktischen Meinungswechsel Adenauers, der die Grundtendenz der Bundeswehr vorbereiten sollte, weiterhin die Unterdrückung von Aktionen und Demonstrationen der Aufrüstungsgegner, die direkten Vorgänger der heutigen Friedensbewegung. Die hartnäckigsten Wiederaufrüstungsgegner wurden seinerzeit eingesperrt und des Landesverrats angeklagt. Zweck des Films ist, zu zeigen, daß die neue Friedensbewegung eine lange Kampftradition hat.

TUSIND ØJNE - Filmavisen - (Dänemark), Nov. 1981

Die Filmwoche endete mit einem Skandal. Gewiß kein Filmskandal, sondern ein politischer. Auf dem Programm für Samstag stand ein Film von der Hochschule für Film und Fernsehen: DER LANGE ATEM, der zufolge der Information eine Zusammenstellung war, was die westdeutschen Politiker durch die Jahre hindurch über den Atlantikpakt, NATO, Aufwertung usw. gesagt haben. Dieser sollte gleichzeitig mit der großen Friedensdemonstration in Bonn, wo sich ca. 1/2 Million Menschen versammelten, gezeigt werden. Aber am Freitag abend traf ein Telegramm ein, in welchem der Produzent seinen Film zurückzog, da man mit einer Strafsache gedroht hatte, weil sich gewisse Personen "beleidigt" fühlen würden. So etwas kann in der Bundesrepublik zu großen Ersatzansprüchen führen. Gewisse westdeutsche Politiker würden sich also beleidigt fühlen, falls sie mit ihren früheren Aussagen konfrontiert werden würden!

Ober die Qualität des Films kann ich natürlich nichts sagen, da er nicht gezeigt wurde. Aber die westdeutschen Druckmittel dürften sich wohl nicht nach Dänemark ausstrecken, so daß es angemessen erscheint, daß sowohl die Kulturabteilung des DR (Dansk Radio) als auch des SFC ein Ansichtsexemplar anfordern. Eine Aufforderung ist den beiden Institutionen zugegangen.

Kosmorama (Dänemark), Dez. 1981

UNERWARTETE ZENSUR

Am Samstag, dem 10. Oktober wurde einer der Film von einem Aufführungsverbot betroffen: Zur gleichen Zeit wie die riesige Friedensdemonstration in Bonn sollte, laut Programm, "aus aktuellem Anlaß" der Film DER LANGE ATEM uraufgeführt werden, ein westdeutscher Dokumentarfilm über die anti-militaristische Opposition und Wiederbewaffnung in der BRD von 1945-55. Am Freitag abend - als es schon zu spät war zu handeln - wurde der Filmleitung vom Produzenten des Filmes, der Hochschule für Film und Fernsehen in München, per Telegramm mitgeteilt, daß die Aufführung des Filmes verboten sei. Mit Rücksicht auf Rechte Dritter, hieß es, was jedoch bezweifelt werden muß, da der Film - laut einem der beiden Regisseure - schon mehrere juristische Oberprüfungen überstanden hatte. So wurde die Vorführung gestrichen und für die enttäuschten Zuschauer blieb nichts anderes übrig, als über die dem unerwarteten Zensureingriff zugrunde liegenden Ursachen zu spekulieren.

Smalandposten (Schweden) 21.10.1981

Film

"Der lange Atem" hat vorerst ausgehaucht =

München (lby) - Der Film "Der lange Atem" von einem Absolventen der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film über den Kampf gegen die Wiederbewaffnung Deutschlands hat vorerst ausgehaucht. Dem für Regie und Drehbuch verantwortlichen Christoph Boekel hat die Hochschule als Produzent die öffentliche Vorführung seines kritischen Films untersagt und dieses bereits im Oktober vergangenen Jahres ausgesprochene Verbot jetzt erneut bekräftigt. Boekel, mittlerweile Dozent in Berlin, will gerichtlich eine Aufhebung des Aufführungsverbotes erwirken und Schadensersatzansprüche geltend machen. Drei Filmverleihfirmen hätten bereits bei ihm angefragt, erklärte der Absolvent am Freitag auf einer Pressekonferenz.

Der Hochschule gehe es nicht darum, benennbare Fehler zu korrigieren oder ihren Absolventen vor irgendwelchem Schaden zu bewahren, meinte der Rechtsanwalt Boekels, Christian Ude. Ihr liege ausschließlich daran, ihn wegen einer nicht wohlgeleiteten politischen Einstellung unter allen Umständen mundtot zu machen. Alle Studierenden an der Hochschule müssen über ihren Abschlußfilm einen Vertrag unterzeichnen, nach dem die Hochschule Produzent des Films ist.

Boekel habe vier Jahre an dem Film gearbeitet, das Drehbuch sei von der Hochschule genehmigt und daraufhin Gelder gegeben worden. "Der lange Atem" - eine Zusammenstellung dokumentarischer Aufnahmen, die vom Alt-Kommunisten Oskar Neumann kommentiert werden - ist auch schon abgenommen. Auf Angebote des Regisseurs, das Geld zurückzuzahlen und somit die Produktionsrechte zurückzukaufen, sei die Hochschule nie eingegangen.

Die Hochschule hat ein Gutachten eingeholt, deshalb dauerte die Überprüfung tatsächlich lange, räumte Präsident Prof. Helmut Jedele auf Anfrage ein. Der Film sei deshalb nicht freigegeben worden, weil er durch einen Zeitgeschichtler nachgewiesene historische Unrichtigkeiten enthalte. Die Verantwortung trage er, meinte Jedele. Die Hochschule sei keineswegs verpflichtet, Filme öffentlich zu verwerfen und "kann sich auch nicht aus der Produktionsverantwortung wegschlingeln".

lby fjl cf re
121431 feb 82 nnnn

Deutsche Presseagentur 12.2.82

Vier Jahre Arbeit umsonst

Münchner Filmhochschule verbietet Abschlußfilm

Ein Aufführungsverbot der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film für die politisch-brisante Dokumentation „Der lange Atem — der Kampf gegen die Wiederbewaffnung Deutschlands 1945—1955“ schlägt Wellen: Regisseur Christoph Boekel (32), Absolvent der Filmhochschule, kämpft nun um die Freigabe seines Abschlußfilmes. Sein Rechtsanwalt Christian Ude: „Das ist kein normaler Rechtsstreit, den ein Hochschüler mit seiner Ausbildungsstätte hat — wir sehen das als Kulturpolitikum, als politisch-motivierten Zensurakt.“

Das war geschehen: Christoph Boekel hatte seinen von der Filmhochschule mit 16 000 Mark unterstützten und abgenommenen Abschlußfilm, der sich engagiert mit einem problematischen Kapitel Frühgeschichte der Bundesrepublik, dem Kampf politischer Gruppen gegen die Wiederbewaffnung auseinandersetzt, im Mai vorigen Jahres in einer privaten Vorführung im Rio-Palast gezeigt. Es gab Kritikerlob und eine Einladung zu den Mannheimer Filmtagen. Die als Produzent verantwortliche Filmhochschule reagierte mit einem Verbot „jeder öffentlichen Vorführung“.

Geschichts- Fehler

Hochschulpräsident Helmut Jedele begründet das Verbot: „Wir werden den Film nicht freigegeben, weil er laut Gutachten eines kom-

petenten Historikers, Hermann Graml vom Institut für Zeitgeschichte, eine Serie von geschichtlichen Fehlern enthält, die eine Verletzung der Rechte Dritter bedeuten können. Da würde es genügend Leute geben, die sich gegen den Film wehren würden, und wir hätten als Produzenten die Schadensersatzklagen am Hals. Wir sind auch nicht verpflichtet, Abschlußfilme immer zu veröffentlichen.“

Zu Boekels Vorschlag, den Produktionsvertrag mit der Filmhochschule zu lösen und die Fördergelder zurückzuzahlen, meint

Jedele: „Wir können und wollen uns aus der Verantwortung nicht herausmogeln. Ich stehe voll hinter dieser Entscheidung. Ich habe nichts gegen Boekel, halte ihn für sehr begabt, und wenn es für seinen beruflichen Fortgang wichtig ist, können interessierte Produzenten und Verleiher auch den Film bei uns sehen. In die Öffentlichkeit gehört er nicht.“

Boekel, bitter aber kämpferisch: „Ich habe vier Jahre lang an diesem Film gearbeitet, kein Archiv in der Bundesrepublik ausgelassen, jedes Wort auf die Goldwaage gelegt, weil ich wußte, daß es um ein Skandalthema geht. Mit dem Vorwurf, ich würde historische Unwahrheiten verbreiten und dazu noch dem Aufführungsverbot werde ich mich nicht abfinden. In der aktuellen Friedens- und Aufrüstungsdiskussion soll so ein Film nicht auf Eis liegen.“

Angie Dullinger

Ein Film wird blockiert

Als skandalöses Kulturpolitikum und Zensurfall betrachtet Rechtsanwalt Christian Ude, was seinem Mandanten Christoph Boekel mit seinem Film *Der lange Atem* widerfuhr. Als Abschlußarbeit an der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film hatte der Student eine dokumentarische Arbeit über die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik vorgelegt; obwohl das Projekt als Exposé, Drehbuch und auch nach der Fertigstellung von der Hochschule, die gleichzeitig als Produzent fungierte, abgenommen, das heißt akzeptiert worden war, untersagte sie im Herbst 1981 kurzfristig eine Aufführung bei der Mannheimer Filmwoche; seither darf *Der lange Atem* nicht öffentlich vorgeführt werden; Anfragen des Filmemachers und seines zu Rate gezogenen Anwalts verliefen bisher erfolglos.

Die Hochschule begründet ihren Schritt, gestützt auf zwei Gutachten von einem Rechtsanwalt und von einem Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte, mit dem Hinweis, daß der Film die Rechte Dritter verletze. Der Vorschlag Boekels, auf eine möglicherweise angreifbare Stelle des Films (sie soll sich auf Aussagen der *Süddeutschen Zeitung* aus dem Jahr 1949 stützen) zu verzichten, so Ude, sei unbeantwortet geblieben, ebenso das Angebot, den Film durch die Rückzahlung der Herstellungskosten (16 000 Mark) „freizukaufen“ und so die Hochschule damit vom Produzentenstatus, also auch von der juristischen Haftung zu entbinden.

Professor Dr. Helmut Jedele, Präsident der Hochschule, befürchtete indes, daß *Der lange Atem* dennoch im Grunde ein „Hochschulfilm“ bleiben würde, hergestellt mit staatlichen Mitteln. Die nach seiner und der Gutachter Meinung politisch zu einseitige Arbeit könne deshalb für eine Veröffentlichung, auf die der Filmemacher vertraglich keinen Rechtsanspruch habe, nicht freigegeben werden. Christoph Boekel, der auch eigenes Geld in die Produktion seines Films investiert hatte, in der Hoffnung auf eine Kino-Auswertung, wird den Fall nun in einem zivilen Rechtsstreit vor Gericht klären lassen. HGP

★

Süddeutsche Zeitung 13./14.2.1982

Protest gegen Filmverbot

Im Landtag wird die SPD das Aufführungs-Verbot für einen Dokumentarfilm zur Sprache bringen. Der Abschlußfilm von Christoph Boekel für die Münchner Filmhochschule HFF „Der lange Atem“ wurde von der Schulleitung zur öffentlichen Aufführung verboten.

Die Hochschule ist — wie bei allen Abschlußfilmen ihrer Schüler — Produzent des Streifens und hat Bedenken gegen die historische Wahrheitstreue der Dokumentation angemeldet, die sich kritisch mit der Rolle der Regierung Adenauer in der Zeit der deutschen Wiederbewaffnung nach dem zweiten Weltkrieg beschäftigt.

Boekel, der das Verbot für politisch motiviert hält, will gerichtlich dagegen vorgehen.



Filmhochschul-Absolvent Christoph Boekel

tz München 13./14.2.1982

„Der lange Atem“ hat ausgehaucht

München. (Lb) Der Film „Der lange Atem“ von einem Absolventen der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film über den Kampf gegen die Wiederbewaffnung Deutschlands hat vorerst ausgehaucht. Dem für Regie und Drehbuch verantwortlichen Christoph Boekel hat die Hochschule als Produzent die öffentliche Vorführung seines kritischen Films untersagt und dieses bereits im Oktober vergangenen Jahres ausgesprochene Verbot jetzt erneut bekräftigt. Boekel, mittlerweile Dozent in Berlin, will gerichtlich eine Aufhebung des Aufführungsverbotes erwirken und Schadensersatzansprüche geltend machen. Drei Filmverleihfirmen hätten bereits bei ihm angefragt, erklärte der Absolvent am Freitag auf einer Pressekonferenz.

Landshuter Zeitung 17.2.1982

HFF blockiert den „Langen Atem“

Diskussion über das Filmthema „Wiederbewaffnung“

Christoph Boekels programmfüllender Dokumentarfilm „Der lange Atem“, dessen Vorführung bei der Mannheimer Filmwoche 1981 kurzfristig durch ein Telegramm der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film untersagt worden war, ist auch jetzt, vier Monate später, immer noch durch ein Aufführungsverbot der HFF blockiert.

Nachdem alle bisherigen Versuche, diesen eklatanten Zensurfall auf dem Verhandlungswege auszuräumen, am beharrlichen Schweigen der Hochschule für Fernsehen und Film gescheitert sind, haben sich Boekel und sein Rechtsanwalt Christian Ude in einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit gewandt. Sie verlangen die Freigabe des Films für die Kinoauswertung und wollen den Fall in einem zivilen Rechtsstreit vor Gericht klären lassen.

„Der lange Atem“ ist die Abschlußarbeit des Filmemachers Christoph Boekel an der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film und dokumentiert in engagierter Weise die Geschichte der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland in den fünfziger Jahren. Der Produktionsvertrag wurde zwischen Boekel und der HFF bereits im März 1977 aufgrund eines akzeptierten Exposés abgeschlossen. Auch das spätere Drehbuch wurde 1980 anstandslos von der Hochschule genehmigt. Und nach seiner Fertigstellung wurde der Film ebenso von der Prüfungskommission der HFF abgenommen, das heißt akzeptiert.

Erst danach belegte die HFF den Film mit einem Verbot jeglicher öffentlicher Vorführung, und zwar mit der Begründung, daß durch die öffentliche Aufführung Rechte Dritter verletzt würden, so daß mit rechtlichen Gegenmaßnahmen zu rechnen sei.

Der einzige konkrete und belegte Schuldvorwurf bezieht sich, wie Rechtsanwalt Christian Ude vor der Presse darlegte, auf eine Detailaussage über den ehemaligen Generalfeldmarschall von Manstein, die Boekel aus einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom Jahre 1949 übernommen hat.

Boekel hat der HFF durch seinen Anwalt bereits im Oktober letzten Jahres angeboten, diese Passage zu eliminieren, falls die rechtlichen bzw. historischen Bedenken substantiiert werden können.

Außerdem erklärte sich Christoph Boekel, der vier Jahre Arbeit und auch erhebliche eigene finanzielle Mittel in den Film investiert hat, dazu bereit, den Produktionskostenzuschuß der HFF in Höhe von 16 000 DM voll zurückzuzahlen. Immerhin würde das Geld dann einem anderen Studentenfilm zugute kommen können.

Doch bisher hat sich die Hochschule zu diesen Angeboten nicht konkret geäußert, und die Aufführung des Films, für dessen Verleihrechte sich drei Filmverleihfirmen in der Bundesrepublik Deutschland und in Österreich ernsthaft interessieren, bleibt weiter blockiert.

Hochschulpräsident Dr. Helmut Jedele erklärte gegenüber einer Tageszeitung, die HFF wolle sich „aus der Verantwortung nicht herausmogeln“. Boekel und sein Anwalt Christian Ude sehen in der Freigabeverweigerung eines für die öffentliche Vorführung produzierten Films einen kulturpolitischen Skandal, für den das Bayerische Kultusministerium mitverantwortlich sei: „Es geht offenbar um die Verhinderung eines Films, der in der gegenwärtigen Friedensbewegung eine wichtige Rolle spielen könnte.“ Die Hochschule werde in ihren autonomen Entscheidungen von höherer Stelle behindert. Die bayerische SPD stellte in dieser Angelegenheit im Landtag eine Anfrage. hjw

„Langer Atem“ ausgegangen

Münchner Filmhochschule untersagt öffentliche Vorführung

Der Film „Der lange Atem“ von einem Absolventen der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film über den Kampf gegen die Wiederbewaffnung Deutschlands hat vorerst ausgehaucht. Dem für Regie und Drehbuch verantwortlichen Christoph Boekel hat die Hochschule als Produzent die öffentliche Vorführung seines kritischen Films untersagt und dieses bereits im Oktober vergangenen Jahres ausgesprochene Verbot jetzt erneut bekräftigt. Boekel, mittlerweile Dozent in Berlin, will gerichtlich eine Aufhebung des Aufführungsverbotes erwirken und Schadensersatzansprüche geltend machen. Drei Filmverleihfirmen hätten bereits bei ihm angefragt, erklärte er auf einer Pressekonferenz.

Der Hochschule gehe es nicht darum, benennbare Fehler zu korrigieren oder ihren Absolventen vor irgendwelchem Schaden zu bewahren, meinte der Rechtsanwalt Boekels, Christian Ude. Ihr liege ausschließlich daran, ihn wegen einer nicht wohlgeleitenen politischen Einstellung unter allen Umständen mundtot zu machen. Alle Studierenden an der Hochschule

müssen über ihren Abschlußfilm einen Vertrag unterzeichnen, nach dem die Hochschule Produzent des Films ist.

Boekel habe vier Jahre an dem Film gearbeitet, das Drehbuch sei von der Hochschule genehmigt und daraufhin Gelder gegeben worden. „Der lange Atem“ — eine Zusammenstellung dokumentarischer Aufnahmen, die vom Alt-Kommunisten Oskar Neumann kommentiert werden — ist auch schon abgenommen. Auf Angebote des Regisseurs, das Geld zurückzuzahlen und somit die Produktionsrechte zurückzukaufen, sei die Hochschule nie eingegangen.

Die Hochschule hat ein Gutachten eingeholt, deshalb dauerte die Überprüfung tatsächlich lange, räumte Präsident Jedele auf Anfrage ein. Der Film sei deshalb nicht freigegeben worden, weil er durch einen Zeitgeschichtler nachgewiesene historische Unrichtigkeiten enthalte. Die Verantwortung trage er, meinte Jedele. Die Hochschule sei keineswegs verpflichtet, Filme öffentlich zu verwerfen und „kann sich auch nicht aus der Produktionsverantwortung wegschlagen“

Fränkischer Tag 16.2.1982

„Der lange Atem“: Protest

Der Protestresolution gegen das von der Münchener Hochschule für Fernsehen und Film ausgesprochene Aufführungsverbot gegen den Film „Der lange Atem“ von Christoph Boekel (vgl. dazu auch FE/FW Nr. 11), die vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm e. V. im Februar in Berlin verabschiedet worden ist, haben sich inzwischen auch die Arbeitsgemeinschaft der Filmjournalisten und der Vorstandsvorsitzende der Filmjournalisten und der Verbandsvorsitzende der Filmjournalisten Film Süd der Rundfunk-Fernseh-Film-Union (RFFU) angeschlossen. hjw

Herausgeber: SPD-Landesverband Bayern und Landtagsfraktion

Kultusministerium verbot mißliebigen Film

Der auf- und nachrüstungsbegeisterten CSU-Staatsregierung mit dem ehemaligen Atom- und Verteidigungsminister Strauß an der Spitze ist naturgemäß alles suspekt, was irgendwie mit "Friedensbewegung" zu tun haben könnte. So erscheint es nur konsequent, daß die öffentliche Aufführung eines Filmes, der sich mit dem Kampf gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Anfang der 50-er Jahre befaßt, verboten wurde.

Es handelt sich um den Film "Der lange Atem" des Absolventen der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film, Christoph Boekel. Die Hochschule verbot die Aufführung dieses Films. Es besteht der dringende Verdacht, daß die Hochschule auf Weisung des Kultusministeriums handelte. Der SPD-Landtagsabgeordnete Hans Günter Naumann, der sich im Auftrag der Fraktion um Filmfragen kümmert, hat dieses Verbot in einer Schriftlichen Anfrage aufgegriffen.

Das Drehbuch des Filmes war noch 1980 von der Hochschule ausdrücklich gebilligt worden. Christoph Boekel investierte 6 000 DM Eigenmittel, die Hochschule schoß 16 000 DM zu. Im Herbst 1981 wurde der Film nach einer Pressevorführung sehr positiv beurteilt. Aus heiterem Himmel kam aber dann das Verdikt der Hochschule. Christoph Boekel unternahm verzweifelt eine Reihe von Versuchen, seine Arbeit doch noch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So bot er der Hochschule an, die Stellen des Filmes, die angeblich historisch fehlerhaft sind oder Rechte Dritter verletzen könnten, zu schneiden. Weiterhin machte er der Hochschule das Angebot, die von ihr gewährten Zuschüsse zurückzuzahlen. Alles nutzte nichts. Die Hochschule hüllte sich in Schweigen und verweigerte jede Begründung darüber, welche Bedenken sie gegen eine Aufführung des Filmes hat.

Nach Ansicht des SPD-Abgeordneten Naumann kann dieses Aufführungsverbot nur als politisch motivierte Zensur angesehen werden.

(spk Nr. 14, 19.2.1982/fs)

++++

Verantwortlich: Fridolin Scheuble
Stellvertreter: Wolfgang Melz
Redaktion: Berthold Merkel

SPD-Pressestelle, Maximilianeum, 8000 München 85
Telefon 4126/346, Fernschreiber 05-24 836

Bankkonto: Stadtparkasse München, Nr. 904-293362
Postcheckkonto: München, Nr. 541 21-805



„Der lange Atem“ wird angehalten

Dokumentarfilm darf nicht öffentlich aufgeführt werden

Von unserem Redaktionsmitglied Michael Stiller

München, 22. Februar – „Politisch motivierte Zensur“ sieht der für Filmfragen in der SPD-Landtagsfraktion zuständige Abgeordnete Hans Günter Naumann in dem Aufführungsverbot, mit dem die Münchner Hochschule für Fernsehen und Film den Dokumentarstreifen „Der lange Atem“ blockiert. Wie berichtet, verweigert die Hochschule der Abschlußarbeit ihres Absolventen Christoph Boekel über die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik in den fünfziger Jahren die Freigabe für öffentliche Aufführungen. Naumann vermutet, daß die Hochschule damit auf Weisung des Kultusministeriums handelt, und will dessen Verantwortung für das Aufführungsverbot in einer parlamentarischen Anfrage klären. Pressesprecher Heinrich Stendenbach erklärte gegenüber der SZ, das Ministerium sei im September vergangenen Jahres vom Präsidenten der Hochschule, Professor Helmut Jedele, wegen des Films eingeschaltet worden.

„Der auf- und nachrüstungsbegeisterten CSU-Staatsregierung mit dem ehemaligen Atom- und Verteidigungsminister Strauß an der Spitze ist naturgemäß alles suspekt, was irgendwie mit Friedensbewegung zu tun haben könnte“, stellte Naumann fest. So erscheine es nur konsequent, daß die öffentliche Aufführung eines Filmes, der sich mit dem Kampf gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik befaßt, verboten worden sei.

Das Drehbuch des Films sei noch 1980 von der Hochschule für Fernsehen und Film „ausdrücklich gebilligt worden“, betonte Naumann. Boekel habe selbst 6000 Mark investiert, die Hochschule habe 16000 Mark zugeschossen und einem Münchner Filmverleih die Rechte in Aussicht gestellt. Dem Verleih war sogar bereits ein Vertrag zugeschickt worden, der aber dann von der Hochschule nicht mehr unterzeichnet wurde.

Im Herbst 1981 – so Naumann weiter – sei der Film nach einer Pressevorführung „sehr positiv beurteilt“ worden. „Aus heiterem Himmel kam aber dann das Verdikt der Hochschule.“ Der Film, der von der Hochschule als Abschlußarbeit Boekels akzeptiert worden war, durfte im Herbst 1981 bei der Mannheimer Filmwoche nicht aufgeführt werden und wird seitdem unter Verschuß gehalten. „Die Hochschule hüllt sich in Schweigen und verweigert jede Begründung dafür, welche Bedenken sie gegen die Aufführung des Films hat“, betonte Naumann.

Hochschulpräsident Jedele wies im Gespräch mit der SZ jeglichen Vorwurf der Zensur und jede Verantwortung des Kultusministeriums für das Aufführungsverbot zurück. „Die Verantwortung übernehme ich ganz allein“, sagte er. Schon in der Prüfungskommission habe es Bedenken und Fragen gegeben, ob in dem Film alles stimme. Man habe sich dann zwei Gutachten besorgt, eines vom Institut für Zeitgeschichte und eines von einem Fachanwalt für Urheberrecht. Die Gutach-

ten hätten erwiesen, daß historische Fehler vorlägen, Rechte Dritter verletzt worden seien und eine öffentliche Aufführung des Films juristische Folgen für den „Staat als verantwortlichen Produzenten“ hätte.

Auf Angebote Boekels, historisch angeblich fehlerhafte oder Rechte Dritter tangierende Stellen zu schneiden, ging Jedele bisher nicht ein. „Gegen das Thema ist nichts zu sagen. Mit Schnitten geht ganz bestimmt nichts. Da müßte schon eine Umstrukturierung erfolgen“, sagte der Hochschulpräsident. Boekel habe offenbar „nicht genügend recherchiert“. Wenn die Verleihfirma so großes Interesse an dem Film habe, könne sie ihn ja noch einmal drehen lassen.

Jedele räumte ein, daß er das Kultusministerium brieflich eingeschaltet und ihm die beiden Gutachten übersandt habe. Dabei sei es ihm jedoch nur darum gegangen, sich gegenüber dem Rechnungshof abzusichern, weil der Film nach dem Aufführungsverbot kein Geld einspielen kann. In einem Antwortschreiben teilte das Ministerium Jedele Anfang Februar mit, daß es seine Bedenken gegen den Film teile. In dem Schreiben heißt es, die Arbeit enthalte „eine Vielzahl von falschen und zum Teil ehrverletzenden Behauptungen“. Eine Zensur des Ministeriums wollte Pressesprecher Stendenbach darin nicht sehen. Die Hochschule habe das alleinige Recht, über den Film zu verfügen, das Ministerium habe dabei keinerlei Zuständigkeit.

Die Hochschule bestehe seit 1967, und noch nie hat es mit einer Abschlußarbeit ähnliche Probleme gegeben, wie sie jetzt dem Film „Der lange Atem“ widerfahren. Selbst Boekels Angebot, der Hochschule ihre Herstellungskosten von 16000 Mark zurückzuzahlen, um so seinen in vierjähriger Arbeit entstandenen Film freizubekommen, hat bislang nicht verfangen. Der Filmemacher wird nun vor Gericht gehen.

Süddeutsche Zeitung 23.2.1982

Naturgemäß suspekt

Münchner Filmhochschule verbietet Aufführung des Dokumentarfilms „Der lange Atem“

Den Dokumentarfilm „Der lange Atem“ über die Geschichte des Kampfes gegen die Wiederbewaffnung in den fünfziger Jahren, über Aufstellung der Bundeswehr, Volksbefragung, KPD-Verbot, könnte die Friedensbewegung gut gebrauchen — wenn sie hin hätte. Sie hat ihn nicht, weil die Hochschule für Film und Fernsehen in München, an der der Filmemacher Christoph Boekel diese Dokumentation realisiert hatte, jede öffentliche Vorführung verbietet. Zwar hatte die Hochschule Exposé, Drehbuch und schließlich den fertigen Film als Abschlußarbeit akzeptiert, aber dann im Herbst 1981 per Telegramm eine Aufführung bei der Mannheimer Filmwoche untersagt. Seither sind die Filmrollen unter Verschuß.

In der fünfzehnjährigen Geschichte der Filmhochschule ist dieser Vorgang ohne Beispiel. Das Angebot Boekels, die Herstellungskosten von 16 000 DM zurückzahlen, blieb ohne Antwort. Dafür bestellte der Hochschulpräsident zwei Gutachter, die „historische Fehler“ entdeckten. Das Angebot Boekels, nachweisbare Fehler zu korrigieren, blieb wiederum ohne Resonanz. Hochschulpräsident Helmut Jedele: „Mit Schnitten geht ganz bestimmt nichts. Da müßte schon eine Umstrukturierung erfolgen“. Dies ist ganz im Sinn des bayerischen Innenministeriums, das von Jedele eingeschaltet wurde und prompt mittellen ließ, man teile die Bedenken, der Film enthalte „eine Vielzahl von falschen

und zum Teil ehrverletzenden Stellen“.

Inzwischen hat der Filmbeauftragte der SPD-Landtagsfraktion, Hans Günter Naumann, diesen Fall „politisch motivierter Zensur“ aufgegriffen und die Vermutung ausgesprochen, die Hochschule handle auf Weisung des Innenministeriums: „Der auf- und nachrüstungsbegeisterten CSU-Staatsregierung mit dem ehemaligen Atom- und Verteidigungsminister Strauß an der Spitze ist naturgemäß alles suspekt, was irgendwie mit der Friedensbewegung zu tun haben könnte.“ Wir sprachen mit Christoph Boekel.

DVZ: Es wird der Vorwurf erhoben, der Film enthalte „ehrverletzende Behauptungen“ — wessen Ehre wird verletzt?

BOEKEL: Das Gutachten, das ich lediglich einsehen durfte, enthält drei Vorwürfe. Erstens wird eine Detailsage über den ehemaligen Generalfeldmarschall Manstein beanstandet, die ich als Zitat aus der Süddeutschen Zeitung von 1949 übernahm. Der zweite Vorwurf lautet, ich würde Franz Josef Strauß und Konrad Adenauer unterstellen, zur Durchsetzung politischer Ziele ab und an die Unwahrheit gesagt zu haben. Das tue ich in der Tat, und ich beweise im Film, daß Adenauer hinter dem Rücken des Parlaments und der Minister die Remilitarisierung eingeleitet hat. Ich hätte

nichts dagegen, wenn die Familie Adenauer gegen diese Behauptung klagte. Der dritte Vorwurf lautet, ich würde die gesamte erste deutsche Bundesregierung beleidigen, indem ich ihr verfassungswidriges Verhalten unterstelle. Das unterstelle ich nicht der gesamten Regierung, z. B. nicht Gustav Heinemann. Vermutlich geht es darum, daß ich das Verbot, das der Bundesinnenminister gegen den Hauptausschuß für Volksbefragung — der, vergleichbar dem Krefelder Appell, Unterschriften gegen die Wiederbewaffnung gesammelt hat — verfassungswidrig nenne. Ich halte diese Behauptung ebenfalls aufrecht.

DVZ: Der Film „Der lange Atem“ ist angehalten — wie geht es jetzt weiter?

BOEKEL: Uns geht der Atem nicht aus. Der Film ist für die Öffentlichkeit vor allem angesichts der wachsenden Friedensbewegung wichtig, weil er Tabu-Zonen der BRD-Geschichte beleuchtet. Das ist in einem Film meines Wissens bisher nicht geschehen. Es ist mir klar, daß das auf Widerstände stößt. Dem werden wir uns stellen, indem wir erstens den Vorgang publizieren und zweitens vor Gericht gehen. Wie die Gerichte in Bayern entscheiden, ist freilich eine andere Frage.

Deutsche Volkszeitung 4.3.1982



Fall politisch motivierter Zensur?

Von WdA-Redakteurin Beatrix Geisel

„Der lange Atem“, ein eineinhalbstündiger Dokumentarfilm über den Kampf gegen die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik, darf nicht öffentlich gezeigt werden. Diese Entscheidung fällt die Münchner Hochschule für Fernsehen und Film (HFF). Regisseur Christoph Boekel hat dort studiert. „Der lange Atem“ ist sein Abschlussfilm.

Nach Ansicht des bayerischen SPD-Abgeordneten Hans Günter Naumann, der das Verbot im Landtag zur Sprache bringen will, handelt es sich um eine „politisch motivierte Zensur“. Und die vom SPD-Landesverband Bayern herausgegebene Pressekorrespondenz (spk) argwöhnt, „daß die Hochschule auf Weisung des Kultusministeriums handelte“. spk-Zitat: „Der auf- und nachrüstungsbegeisterten CSU-Staatsregierung mit dem ehemaligen Atom- und Verteidigungsminister Strauß an der Spitze ist naturgemäß alles suspekt, was irgendwie mit ‚Friedensbewegung‘ zu tun haben könnte.“

Das Verdikt der Hochschule erscheint um so unverständlicher, als das Drehbuch des Films noch 1980 von der HFF ausdrücklich gebilligt und seine filmische Realisierung mit 16 000 Mark unterstützt worden war. Bei der bisher einzigen öffentlichen Vorführung wurde der Film positiv beurteilt. Um so überraschender das Aufführungsverbot. Pauschale und einzige Begründung: Dadurch würden Rechte Dritter verletzt.

Obwohl Christoph Boekel in der Zwischenzeit anbot, etwaige historisch fehlerhafte Stellen zu schneiden, der Hochschule die Zuschüsse zurückzahlen und im Nachspann des Films jeden Hinweis auf die Mitwirkung der HFF zu streichen, darf er seinen Film noch immer nicht zeigen.

Rechtsanwalt Christian Ude, der die Interessen des Filmemachers vertritt, wies der WdA gegenüber darauf hin, daß der Film sehr viel dokumentarische Aufnahmen vom gewerkschaftlichen Kampf gegen die Remilitarisierung enthält. Nach Meinung des Anwalts ist das Aufführungsverbot in keiner Weise zu rechtfertigen. Ude: „Die Hochschule soll durch ihre Produktionsverträge ihren Absolventen den Berufsstart erleichtern und nicht im Gegenteil ihre Studierenden mundtot machen.“

Die Konkurrenz, die Berliner Film- und Fernseh-Akademie, beurteilt den Film übrigens ganz anders als die Münchner Schule. Dort wurde Christoph Boekel mit „Der lange Atem“ als Referenzfilm Dozent in der Dokumentarfilmabteilung.

a.g.
dokumentarfilm e.v.

ZENSUR FÜR CHRISTOPH BOEKELS FILM "DER LANGE ATEM" MUSS AUFGEHOBEN WERDEN!

Als Abschlußarbeit an der Hochschule für Fernsehen und Film (HFF), München, machte Christoph Boekel seinen Dokumentarfilm über antimilitaristische Opposition und Wiederbewaffnung in Westdeutschland 1945 - 1955 "Der lange Atem". Das Thema, das eine Tabuzone bundesdeutscher Geschichtsaufarbeitung berührt, behandelt Boekel parteilich und engagiert, aber mit größter Sorgfalt und auf Fakten gestützt. Er hat, wie er sagt, "... jedes Wort auf die Goldwaage gelegt, weil ich wußte, daß es um ein Skandalthema geht." (Münchener AZ, 13.2.82)

Der Film wurde im Frühjahr 1981 fertig und von den Hochschulgremien im Herbst 1981 "abgenommen". Der HFF liegen die Angebote mehrerer Filmverleihe vor, die den Film einem großen Publikum zugänglich machen wollen. Jedoch das Skandalthema soll weiterhin tabuisiert werden, indem die HFF den Film mit einem Aufführungsverbot belegt. Dabei bezieht sich die Hochschulleitung auf Gutachten, die bislang der Öffentlichkeit vorenthalten werden (lediglich der Regisseur Boekel durfte sie einsehen) und begründet ihren Zensurakt damit, daß der Film politisch einseitig sei. (Süddeutsche Zeitung, 13.2.82)

R E S O L U T I O N

Die Unterzeichner dieser Resolution protestieren aufs schärfste gegen das von der Münchener Hochschule für Fernsehen und Film (HFF) ausgesprochene Aufführungsverbot gegen den Film "Der lange Atem" von Christoph Boekel. Die Unterzeichner fordern die Münchner Hochschule für Fernsehen und Film und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus auf, das Verbot sofort aufzuheben oder zumindest den Produktionsvertrag zu lösen.

Nach den Angaben des Regisseurs Christoph Boekel hat die HFF bereits 1977 die Themenstellung "Kampf gegen die Wiederbewaffnung" vereinbart und noch 1980 das Drehbuch genehmigt. Die HFF handelt deshalb treuwidrig, wenn sie jetzt die Aufführung dieses Filmes verbietet mit der Begründung, er sei in seiner Darstellung zu begrenzt und zu einseitig. Die weitere Schutzbehauptung, der Film verletze angeblich die Rechte Dritter, wird schon dadurch widerlegt, daß die HFF trotz mehrmaliger schriftlicher Aufforderung seit Oktober 1981 nicht in der Lage war, diese angeblichen Rechtsverletzungen darzulegen. Nicht zuletzt stellt es eine Verschleuderung von Steuergeldern dar, wenn in Kenntnis des Drehbuchs 16.000,- DM in einen Film investiert werden, der dann aus ausschließlich politischen Gründen nicht verwertet werden darf. Wie abwegig dieser Zensurakt ist, geht auch daraus hervor, daß unser Kollege Christoph Boekel mit eben diesem Film, dessen Aufführung auf Geheiß des Bayerischen Kultusministeriums verboten wird, an der Berliner Filmakademie Dozent werden konnte ("Der lange Atem" war sein Referenzfilm).

Wir fordern die HFF München auf, ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß junge Talente zu fördern, statt sie mundtot zu machen.

(Vom Vorstand der a.g. dokumentarfilm e.v. am 18. Februar 1982 in Berlin (West) beschlossen mit der Bitte an Personen und Verbände, diese Resolution durch Unterschriften, Entschließungen, Proteste an die HFF und andere Maßnahmen zu unterstützen.)

Im Hamburger Filmhaus, Friedensallee 7, 2000 Hamburg 50, Tel.: 040/391740
Geschäftsführung: Martin Schulz, Vorstand: Klaus Volkenborn, Thomas Mitschenich
Günther Hörmann, Dietrich Leder, Hannes Karnick, Peter Krieg, Peter Schubert
Bank: BfG-Hbg, BLZ 20010111, Kto-Nr.: 1188 650600

Verband Film Süd: HFF blockiert den »Langen Atem«

Christoph Boekels programmfüllender Dokumentarfilm »Der lange Atem«, dessen Vorführung bei der Mannheimer Filmwoche 1981 kurzfristig durch ein Telegramm der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film (HFF) untersagt worden war, ist auch jetzt, vier Monate später, immer noch durch ein Aufführungsverbot der HFF blockiert.

Durch öffentliche Aufführung Rechte Dritter verletzt?

Nachdem alle bisherigen Versuche, diesen eklatanten Zensurfall auf dem Verhandlungswege auszuräumen, am beharrlichen Schweigen der Hochschule für Fernsehen und Film gescheitert sind, haben sich Boekel und sein Rechtsanwalt Christian Ude in einer Pressekonferenz an die Öffentlichkeit gewandt. Sie verlangen die Freigabe des Films für die Kinoauswertung und wollen den Fall in einem zivilen Rechtsstreit vor Gericht klären lassen.

„Der lange Atem“ ist die Abschlußarbeit des Filmemachers Christoph Boekel an der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film und dokumentiert in engagierter Weise die Geschichte der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland in den fünfziger Jahren. Der Produktionsvertrag wurde zwischen Boekel und der HFF bereits im März 1977 aufgrund eines akzeptierten Exposés abgeschlossen. Auch das spätere Drehbuch wurde 1980 anstandslos von der Hochschule genehmigt. Und nach seiner Fertigstellung wurde der Film ebenso von der Prüfungskommission der HFF



Christoph Boekel

abgenommen, das heißt akzeptiert.

Erst danach belegte die HFF den Film mit einem Verbot jeglicher öffentlicher Vorführung, und zwar mit der Begründung, daß durch die öffentliche Aufführung Rechte Dritter verletzt würden, so daß mit rechtlichen Gegenmaßnahmen zu rechnen sei. Diese Ansicht stützt die Hochschule auf die Stellungnahmen eines Rechtsanwalts Wedel und des Historikers Graml vom Institut für Zeitgeschichte.

Boekel will Produktionskostenzuschuß zurückzahlen

Der einzige die Rechte Dritter betreffende konkrete Schuldvorwurf bezieht sich, wie Rechtsanwalt Christian Ude vor der Presse darlegte, auf eine Detailaussage über den ehemaligen Generalfeldmarschall von Manstein, die Boekel aus einem Bericht der Süddeutschen Zeitung vom Jahre 1949 übernommen hat.

Boekel hat der HFF durch seinen Anwalt bereits im Oktober letzten Jahres angeboten, diese Passage zu eliminieren, falls die rechtlichen bzw. historischen Bedenken substantiiert werden können.

Außerdem erklärte sich Christoph Boekel, der vier Jahre Arbeit und auch erhebliche eigene finanzielle Mittel in den Film investiert hat, dazu bereit, den Produktionskostenzuschuß der HFF in Höhe von 16000 DM – ohnehin eine lächerlich geringe Summe für einen Abschlußfilm – voll zurückzahlen.

Doch bisher hat sich die Hochschule zu diesen Angeboten nicht konkret geäußert, und die Aufführung des Films, für dessen Verleihrechte sich drei Filmverleihfirmen in der Bundesrepublik und in Österreich ernsthaft interessierten, bleibt weiter blockiert.

Boekel und sein Anwalt Christian Ude sehen in der Freigabe-Verweigerung eines für die öffentliche Vorführung produzierten Films einen kulturpolitischen Skandal, für den das Bayerische Kultusministerium mitverantwortlich sei: „Es geht offenbar um die Verhinderung eines Films, der in der gegenwärtigen Friedensbewegung eine wichtige Rolle spielen könnte“.

Hans Jürgen Weber

*(Mitglied des Geschäftsführenden
Verbandsvorstands RFFU-Verband Film
Süd)*

HFF Hörfunk Film Fernsehen 3/82

04.05.82

Schriftliche Anfrage

Betreff: **Aufführung des Films „Der lange Atem“**

Ich frage die Staatsregierung:

I.

Trifft es zu, daß die Hochschule für Fernsehen und Film die öffentliche Aufführung des Filmes „Der lange Atem“ des Filmhochschulabsolventen Christoph Boekel verboten und dieses Aufführungsverbot auf Weisung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus aufrecht erhalten hat.

a) obwohl die Themenstellung „Kampf gegen die Wiederbewaffnung bereit 1977 im Produktionsvertrag vereinbart worden war;

b) obwohl das Drehbuch, das mit der Endfassung des Filmtextes zu ca. 95 Prozent identisch ist, noch 1980 ausdrücklich genehmigt wurde

c) obwohl aufgrund dieser Genehmigung noch weitere Zuschüsse der Hochschule ausgezahlt worden sind

d) obwohl dem Hochschulabsolventen Christoph Boekel vertraglich 35 Prozent der Bruttoauswertungserlöse nach Abzug der Nachfolgekosten zugesichert wurden und er im Vertrauen auf die Genehmigung des Drehbuchs und diese Zusage ca. 6000,— DM Eigenmittel aufgewendet hat.

e) obwohl insgesamt 16 000,— DM an Hochschulmitteln in dieses Filmprojekt investiert wurden, einem Filmverleih von der Hochschule bereits die Auswertung in Aussicht gestellt worden ist, bereits über 100 Anfragen von Gruppen und Organisationen nach diesem Film vorliegen und die Hochschule somit die Chance hätte, die investierten Mittel zumindest zurückzuerhalten;

f) obwohl der Hochschulabsolvent über seinen Anwalt angeboten hat, Stellen des Filmes, die historisch unzutreffend sind oder Rechte Dritter verletzen könnten; zu schneiden?

II.

Trifft es weiterhin zu, daß die Hochschule dem Absolventen, der neben dem genannten finanziellen Engagement ca. 4 Jahre Arbeitszeit in diesen Film investiert hat, jede Darlegung und Begründung verweigert, welche angeblichen „Rechte Dritter“ oder welche „rechtlichen Bedenken“ einer Aufführung des Filmes entgegenstehen sollen, obwohl seit Oktober 1981 der Anwalt des Absolventen um entsprechende Mitteilung gebeten hat?

III.

Trifft es schließlich zu, daß die Hochschule auf Weisung des Ministeriums oder zumindest im Einvernehmen mit dem Ministerium sogar das Angebot abgelehnt hat, den Vertrag zu lösen und gegen Rückzahlung der gewährten Zuschüsse den Film zur Aufführung freizugeben?

IV.

Für den Fall, daß oben stehende Fragen bejaht werden müssen, frage ich die Staatsregierung, ob sie die Auffassung teilt, daß das Vorgehen der Hochschule als treuwidrig und das Aufführungsverbot als politisch motivierte Zensur angesehen werden muß.

16. Februar 1982

Naumann
SPDBayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus
Nr. IV/4 - 7/56 896

4. Mai 1982

An den
Herrn Präsidenten
des Bayerischen Landtags
MünchenSchriftliche Anfrage des Abgeordneten Naumann
vom 16. Februar 1982 betreffend Aufführung des
Films „Der lange Atem“

Schreiben vom 22. Febr. 1982 A II Nr. 19 897/1982

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Naumann beantworte ich wie folgt:

Vorbemerkung

Die Hochschule für Fernsehen und Film in München wurde durch Verordnung der Staatsregierung vom 19. Juli 1966 (GVBl. S. 242) errichtet. Sie nahm im Wintersemester 1967/68 den Lehr- und Unterrichtsbetrieb auf.

Die Hochschule für Fernsehen und Film ist eine staatliche Hochschule (vgl. Art. 1 Abs. 2 Nr. 5 Bayerisches Hochschulgesetz). Sie dient der Bildung und Ausbildung in den Bereichen des Fernsehens und des Films.

Im Rahmen ihrer Ausbildung erhalten die Studierenden der Hochschule für Fernsehen und Film Gelegenheit, an Gemeinschaftsproduktionen teilzunehmen und kleinere Übungsfilme selbst zu entwickeln. Die letzten beiden Semester werden in der Regel von der sog. Abschlußproduktion in Anspruch genommen. Dem Studenten werden für seinen Examensfilm neben einem festen Geldbetrag ein hochschuleigener Gerätepark, ein hochschuleigenes Tonstudio, eigene Schneiderräume usw. zur Verfügung gestellt.

Die Herstellung des Abschlußfilmes wird durch die Produktionsordnung der Hochschule und durch einen Produktionsvertrag geregelt, der zwischen dem Studierenden und der Hochschule abgeschlossen wird.

Nach Abschnitt 1 der Produktionsordnung bedürfen alle Übungs- und Abschlußproduktionen der Genehmigung durch die Hochschule. Nicht genehmigte

Zugabe auf wörtlichen Einzelfragen wird bemerkt: Überschreitungen der kalkulierten Kosten gehen zu Lasten des Studenten.

Gemäß Abschnitt 6 des Produktionsvertrages ist die Hochschule für Fernsehen und Film jeweils „Hersteller“ des Films nach § 94 Urheberrechtsgesetz. Demnach hat die Hochschule für Fernsehen und Film das ausschließliche Recht, den Examensfilm zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich wiederzugeben, insbesondere öffentlich vorzuführen.

Für den Fall, daß die Hochschule für Fernsehen und Film es für nichtig hält, die Abschlußproduktion gewerblich auszuwerten, erhält der Studierende gem. Abschnitt 7 des Produktionsvertrages 35 Prozent der von der Hochschule erzielten Einnahmen.

Zu I.

Es trifft zu, daß die Hochschule für Fernsehen und Film sich nicht dazu bereit finden konnte, einer öffentlichen Aufführung des Examensfilmes „Der lange Atem“ des Studierenden Christoph Boekel zuzustimmen. Die Hochschule hat in Ausübung ihrer Rechte nach § 94 Urheberrechtsgesetz jede unberechtigte öffentliche Vorführung der Examensarbeit untersagt. Aufgrund einer fachgutachtlichen Stellungnahme erschien der „Dokumentarfilm“ des Studierenden Christoph Boekel nicht für eine öffentliche Verwertung geeignet.

Dieses Gutachten, das von einem wissenschaftlichen Mitarbeiter des Instituts für Zeitgeschichte erstellt worden war, kam zu dem Ergebnis, daß der „Dokumentarfilm“ von Christoph Boekel eine Vielzahl von falschen und zum Teil ehrverletzenden Behauptungen aufstellte.

Die Entscheidung darüber, ob die Abschlußproduktion „Der lange Atem“ öffentlich ausgewertet werden soll oder nicht, hat die Hochschule für Fernsehen und Film zu Recht in eigener Zuständigkeit getroffen. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus wurde von der Hochschule erst beteiligt, als der Studierende Christoph Boekel einen Rechtsanwalt einschaltete und dieser sich über das „Aufführungsverbot“ der Hochschule beschwerte. Das Ministerium teilte die Auffassung der Hochschule für Fernsehen und Film, daß die Hochschulproduktion „Der lange Atem“ im Hinblick auf die durch das Fachgutachten festgestellten Mängel nicht für eine öffentliche Verwertung geeignet erscheint.

a) Die Hochschule für Fernsehen und Film hat bestätigt, daß die ursprüngliche Themenstellung „Kampf gegen die Wiederbewaffnung“ von ihr vor Drehbeginn genehmigt war.

b) Ein ausführliches Drehbuch ist bei Dokumentarfilmen — im Gegensatz zu Spielfilmen — nicht üblich. Eine zu 95 Prozent mit dem vorliegenden Film identische Endfassung des Drehbuches lag und liegt nach Angabe der Hochschule für Fernsehen und Film nicht vor.

c) Die Produktion zog sich ungewöhnlich lange hin; sie dauerte über fünf Jahre. Die Produktion wurde auf dem Wege von Nachbewilligungen abgewickelt, da Fertigstellungszeiten dieser Länge sonst unüblich sind.

d) Eine Beteiligung an den Bruttoauswertungserlösen der Hochschule steht nach Abschnitt 7 des Produktionsvertrages jedem Studierenden zu, sofern die Hochschule sich zu einer öffentlichen Auswertung der Abschlußproduktion entschließt. Eine Verpflichtung der Hochschule zur Veröffentlichung von Examensfilmen besteht jedoch nicht. Der Veröffentlichung der Abschlußarbeit „Der lange Atem“ stehen durch Fachgutachten begründete Bedenken inhaltlicher und rechtlicher Art entgegen.

e) Die Übungs- und Abschlußfilme der Hochschule dienen in erster Linie der Ausbildung der Studierenden. Ob der Film für eine Veröffentlichung geeignet ist, muß die Hochschule für Fernsehen und Film von Fall zu Fall entscheiden. Die Hochschule darf sich nicht über ernsthafte inhaltliche und rechtliche Bedenken hinwegsetzen, nur um erhöhte Einnahmen zu erzielen.

Die angesprochene Verleihfirma hat den Examensfilm des Studierenden Christoph Boekel bereits vor Abnahme durch die Hochschule unter Abänderung des ursprünglichen Titels mehrfach öffentlich vorgeführt. Dieses Vorgehen des Verleihs erfolgte widerrechtlich, die Hochschule erlangte hiervon erst durch Zeitungsberichte Kenntnis.

f) Die Beanstandungen der Hochschule lassen sich durch Schnitte allein nicht beseitigen.

Zu II.:

Es trifft nicht zu, daß die Hochschule Herrn Christoph Boekel jede Darlegung und Begründung für ihre ablehnende Haltung verweigert hat. Herr Boekel hatte vielmehr Gelegenheit, die von der Hochschule eingeholten fachlichen und rechtlichen Gutachten einzusehen.

Zu III.:

Es trifft zu, daß die Hochschule im Einvernehmen mit dem Ministerium das Angebot abgelehnt hat, den Film gegen Rückzahlung des von der Hochschule bereitgestellten Geldbetrages zur öffentlichen Aufführung freizugeben. Zum einen bleibt die Hochschule als Herstellerin des Films auch nach „Lösung“ des Vertrages mit Herrn Boekel Dritten gegenüber für den Inhalt des Filmes verantwortlich. Zum andern stellt der Barzuschuß der Hochschule nur einen Teil der Gesamtaufwendungen der Hochschule für diesen Film dar.

Zu IV.:

Das Vorgehen der Hochschule ist nicht zu beanstanden. Die Hochschule hat keinesfalls „treuwidrig“ gehandelt und von „politisch motivierter Zensur“ kann bei einer pflichtgemäßen Wahrnehmung von Urheberrechten nicht gesprochen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Hans Maier
Staatsminister

Verschlußsache

Adenauer darf nicht ins Kino

Weshalb die Münchner Filmhochschule einen Streifen über die Wiederaufrüstung nicht freigibt

Die fünfziger Jahre der Republik sollen auf der Leinwand bleiben, was sie in der Erinnerung der Gründergeneration sind: eine rasante Aufbauzeit mit einem jovialen Kanzler Adenauer und risikofreudigen Unternehmern. Ein anderes Deutschlandbild duldet Helmut Jede, Direktor der Münchner Hochschule für Fernsehen und Film (HFF), nicht. Diese Erfahrung mußte HFF-Absolvent Christoph Boekel, 33, mit seinem Abschlußfilm „Der lange Atem“ machen. Er beschreibt laut Untertitel „Antimilitaristische Opposition und Wiederbewaffnung in Westdeutschland 1945–1955“. Jede witterte kommunistische Machenschaften und verbot Boekel, sein Werk öffentlich vorzuführen.

Der Film zeigt, wie Deutschland aufgerüstet wurde. Er zitiert US-Politiker, die schon im Jahre 1945 die Westdeutschen

als „Kämpfer“ und „Bollwerk gegen den Kommunismus“ wiederbewaffnen wollten. Er beschuldigt Adenauer, die Unwahrheit gesagt zu haben, als er die längst beschlossene Wiederbewaffnung hartnäckig leugnete. Es wird dokumentiert, wie sich 1950 der Widerstand gegen die „Europäische Verteidigungsgemeinschaft“ (EVG) formierte, in der auch deutsche Truppen marschieren sollten. Der Plan scheiterte. Kurz darauf marschierte die Bundeswehr und wurde der Nato unterstellt.

Wer dagegen war, das ist der Tenor des Films, wurde als Kommunist und Vaterlandsverräter abgetan, bespitzelt, verhaftet. Aktionen gegen die Wiederaufrüstung galten als Angriff auf die Demokratie. Mit allen Mitteln versuchte die Regierung Adenauer eine Volksbefragung zu verhindern. Im Film erzählt ein alter Kommunist, wie man dennoch „amtliche“ Befragungen durchführte. Man stellte Urnen auf und ließ so lange mit „Ja“ oder „Nein“ abstimmen, bis die Polizei die Urnen beschlagnahmte. Sie mußte amtliche Protokolle schreiben, und da stand, wie viele mit „Ja“ oder „Nein“ gestimmt hatten. 1951 beteiligten sich 6 257 302 Deutsche an einer dieser illegalen Umfragen. 94,4 Prozent waren gegen die „Remilitarisierung Deutschlands“.



Hochschulabsolvent
Christoph Boekel

Einen »kommunistischen Film« gedreht?

Für den Münchner Historiker Hermann Graml ist „Der lange Atem“ ein „kommunistischer Film“. Vor allem deshalb, weil Boekel über die Aufrüstung im Osten keinen Zentimeter Film verloren habe. Das sei, so Boekel, auch nicht der Zweck des Films: „Wenn ich über das Tierleben der Alpenwelt berichte, muß doch auch nicht die norddeutsche Tiefebene berücksichtigt werden.“ Exposé, Drehbuch und Produktion des Films seien zudem ständig von der Filmhochschule überwacht und genehmigt worden.

Christoph Boekel hat inzwischen angeboten, die 16 000 Mark, die er von der Hochschu-

le zur Finanzierung des Films bekommen hat, zurückzuzahlen. Er ist bereit, den Film an ein paar – möglicherweise mißverständlichen – Stellen zu überarbeiten und jeden Hinweis auf die Hochschule zu streichen. Doch all das änderte nichts am Aufführungsverbot. Es ist das erste in der 15jährigen Geschichte der Hochschule.

Christian Ude, der Anwalt des Filmemachers, spricht von „klassischer Zensur“. Vor allem deshalb, weil die Hochschule das Gutachten des Historikers Graml als Verschlußsache betrachte und nur daraus zitiere. Der SPD-Landtagsabgeordnete Hans-Günter Naumann will nun über eine parlamentarische Anfrage klären lassen, weshalb der Film wirklich verboten wurde. Der Parlamentarier hält einen Wink der Staatsregierung für möglich. Denn der bayrische Ministerpräsident Franz Josef Strauß könne sich durch den Film behelligt fühlen. Er habe sich nämlich vor 30 Jahren auch zur Aufrüstung geäußert: mit dem Wunsch, jedem Deutschen, der ein Gewehr ergreife, möge die „Hand abfallen“. Später wurde Strauß Verteidigungsminister.

Trotz Streits und Verbots hat Boekel mit seinem „langen Atem“ das Examen an der Hochschule bestanden. Die Aushändigung des Zeugnisses wird ihm allerdings verweigert. Denn der Direktor behauptet, daß Boekel noch eine Filmkopie hat. „Und so lange er die nicht rausrückt, bekommt er kein Zeugnis.“ Rupp Doinet

Abseits des Internationalen Forums lief ein Film, der eigentlich dazugehört hätte, aber nicht dabei sein durfte. Der Produzent, die Hochschule für Fernsehen und Film (HFF) München, hat ihn nicht zur öffentlichen Vorführung freigegeben. Die Begründung, der Film sei politisch zu einseitig und arbeite mit zum Teil unwahren Dokumenten oder Aussagen, wurde bisher unter Bezugnahme auf zwei Gutachten nur behauptet, aber weder differenziert erläutert noch nachgewiesen. So konnte der Film „Der lange Atem“ nur abseits der Festspiele in einem kleinen Kino als private Veranstaltung des Autors und Regisseurs Christoph Boekel begutachtet werden.

Der lange Atem

Regie und Buch: Christoph Boekel – Kamera: Gérard Samaan, Klaus Stanjek, Christoph Boekel, Beate Rose (16mm, s/w) – Produktion: BRD 1981 – Länge: 93 Min. – Verleih: Unidoc (vorgesehen)

Zum Inhalt: Politiker jeder Couleur wandten sich in den letzten Nachkriegsjahren entschieden gegen Wiederbewaffnung der Westzonen und dann der neu gegründeten Bundesrepublik. Doch nicht erst mit dem Beschluß zur Einrichtung der Bundeswehr wurde die Remilitarisierung der Bundesrepublik eingeläutet, sie wurde bereits in den letzten Kriegstagen durch amerikanische Beschlüsse grundgelegt.

Entlang der klaren und ehrlich parteilichen Erzählungen Oskar Neumanns zeichnet Christoph Boekel mit offensichtlich sorgfältig recherchiertem Daten- und Bildmaterial den Prozeß der Remilitarisierung und des Widerstands dagegen nach. Oskar Neumann, von Beruf Ingenieur, war wegen Widerstands im KZ. Als KPD-Abgeordneter war er Mitglied des Münchner Stadtrats und als Koreferent maßgeblich am Wiederaufbau der Landeshauptstadt beteiligt. In der Ära Adenauer wurde er wiederum verhaftet und eingesperrt, weil er als Mitglied der inzwischen verbotenen KPD weiterhin aktiv, auch gegen die Remilitarisierung, arbeitete.

Der Film berichtet, daß die Entscheidung, Westdeutschland zu einem europäischen Bollwerk gegen die sowjetische Hemisphäre zu machen und dazu wieder unter Waffen zu stellen, bereits in den letzten Kriegstagen von führenden Politikern und Wirtschaftsmagnaten in Amerika gefällt wurde. Es wird nachgewiesen, daß Adenauer sehr früh in diese Pläne eingeweiht war, aber selbst nach der Vergabe von Planungsaufträgen zur Entwicklung strategischer und technischer Konzepte für eine Remilitarisierung an ehemalige NS-Generäle und nach der Einrichtung der „Dienststelle für die mit der Vermehrung der alliierten Truppen zusammenhängenden Fragen“, in der ebenfalls ehemalige NS-Militärs ideologische und organisatorische Vorbereitungen für die Remilitarisierung trafen, bei seiner Dementi-Strategie bleibt. Auf alle Anfragen im Bundestag und anderswo antwortet er mit einem kategorischen ‚Nein‘. Als die Wahrheit ans Licht kommt, tritt der damalige Innenminister Gustav Heinemann demonstrativ zurück.

Die „Europäische Verteidigungsgemeinschaft“ unter Einschluß deutscher Truppen wird in Brüssel beschlossen. Inzwischen hat sich eine breite Front des Widerstands gegen diese Pläne formiert. Sie reicht von Kirchenpräsident Martin Niemöller bis zu Wilhelm Elfes, Gründungsmitglied der CDU, von Mitgliedern der Pax-Christi-Bewegung bis zu den Gewerkschaften, zu SPD und KPD.

Eine Volksbefragung mit dem Inhalt „Sind Sie gegen die Remilitarisierung Deutschlands und für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland im Jahre 1951?“ wird als verfassungsfeindlich verboten, Akteure werden verhaftet, wegen Hochverrats verurteilt oder mit Berufsverboten belegt. Trotzdem kommen 9 Millionen Stimmzettel für den Abschluß eines Friedensvertrages und gegen die Remilitarisierung zustande. Und trotzdem werden aus den 250 000 westdeutschen Soldaten für eine Europäische Verteidigungsgemeinschaft bald 500 000 NATO-Soldaten. Die Meinung des Volkes interessiert nicht.

Der Film enthält eine Fülle dokumentarischen Materials, das bisher weitgehend unbekannt war. Gut getan hätte dem Film sicherlich eine Entscheidung, die Vorgänge entweder entlang des Lebens von Oskar Neumann oder anhand dokumentarischer Materialien nachzuzeichnen. Trotzdem ist dieser Film ein wichtiger Film. Denn er berührt ein Kapitel deutscher Geschichte, das für die Nachkriegsgeneration weitgehend unbekannt ist. Es kommt im Geschichtsunterricht nicht und im Sozialkundeunterricht allenfalls in der Institutionenlehre vor.

Die Gründe für die Nichtfreigabe dieses Films liegen im Dunkeln. Sie sind auch – zumindest was den Vorwurf der politischen Einseitigkeit angeht – nicht einsichtig. Boekel belegt seine Aussagen mit wörtlichen Zitaten und dokumentarischen Aufnahmen. Der Film enthält sich jeder Polemik: seine Parteilichkeit liegt offen zutage und wird argumentativ begründet. Position zu beziehen und einen Standpunkt argumentativ zu vertreten, darf in einem demokratisch verfaßten Staat nicht mit ‚Verbot‘ gehandelt werden.

In Berlin hat man offensichtlich weniger Schwierigkeiten als in Bayern, Christoph Boekel wurde mit diesem Film Dozent an der Berliner Filmhochschule.

Fred Schell
Helga Theunert

Medien und Erziehung 3/82

Wie man mit einem Film über Friedensbewegung umgeht:

Der lange Arm der Zensur

MÜNCHEN. — Die ständig wachsende weltweite Friedensbewegung und die Demonstrationen Hunderttausender von Menschen, zuletzt in Bonn und New York, bereiten manchen Politikern einiges Kopfzerbrechen. Wie man in der Adenauerzeit mit solchen Problemen „fertig“ wurde, zeigt der Film „Der lange Atem“ des Münchner Filmstudenten Christoph Boekel.

Der Film schildert die Bestrebungen Adenauers und der Amerikaner zwischen 1945 und 1955, West-

Von Hansjörg Edling

deutschland als Bollwerk gegen den Kommunismus wieder zu bewaffnen; er schildert aber auch den Widerstand dagegen am Beispiel des „Hauptausschusses für Volksbefragung“, der mittels Unterschriftensammlungen große Teile der Bevölkerung gegen die Remilitarisierungspläne mobilisierte; und er zeigt die Reaktion der damaligen Regierung, die solche Aktivitäten als von der „Sowjetzone“ betrieben, die freiheitlich-demokratische Grundordnung untergrabende Aktion verbot (weil auch einige Kommunisten daran beteiligt waren) und gegen einige der Initiatoren Gerichtsverfahren wegen „Hochverrats“ und Bildung einer „kriminalen Organisation“ einleitete.

Der „Hauptausschuss für Fernsehen und Film“ (HFF) in München, an den Boekel diesen Film als seine Abschlussarbeit herstellte, paßte aber offensichtlich dieses Bild der Adenauer-Ära nicht. Schon während der Dreharbeiten gab es Schwierigkeiten: So verlangte die Hochschule u.a. eine genaue Drehbuch-Vorlage (für einen Dokumentarfilm eigentlich unüblich) und konnte oder wollte nach Fertigstellung des Films im April 1981 die Kosten für die Nullko-

pie, also die erste Positiv-Kope nicht tragen.

Dazu war daraufhin der Unidoc-Filmverleih (München) bereit und trat mit der Hochschule in Verhandlungen ein, in der Hoffnung, wie schon bei einigen anderen HFF-Produktionen, bald auch den „Langen Atem“ in seinen Verleih nehmen zu können.

Vor Vertragsabschluß mußte der Film aber noch formal von der HFF abgenommen werden, was Mitte Mai 1981 erfolgen sollte.

Inzwischen hatte Boekel, einer Münchner Friedensinitiative zugesagt, den Film auf einer Veranstaltung einige Tage nach diesem Termin zu zeigen. Als der geplante Abnahmetermin kurzfristig verschoben wurde, blieb er bei dieser Zusage, da bis dahin keinerlei inhaltliche Vorbehalte gegen den Film erhoben worden waren.

Bei der Abnahme gab es dann, auch nur einige dramaturgische Einwände, jedoch wurde die öffentliche Vorführung des Films ohne Wissen der HFF moniert. Das Angebot Boekels, eine Verleihmiete als Schadenersatz zu zahlen, lehnte die Hochschule allerdings ab.

Offensichtlich hatte dieser Vorfall dann keine Bedeutung mehr, bis im Juli 1981 die HFF dem Unidoc-Verleih einen Lizenzvertrag zur Unterschrift zuschickte. Sie selbst unterschrieb den Vertrag aber nicht. Nachdem der Verleih mehrmals auf eine erneute, endgültige Abnahme des Films vertröstet wurde, untersagte die Hochschule schließlich im Oktober jede öffentliche Vorführung: auf Grund zweier Gutachten verletze der Film die „Rechte Dritter“ und beinhalte „verfassungswidrige Tendenzen“ sowie eine „Ehrverletzung“ Adenauers und anderer Politiker. Allerdings wurde nicht ge-

sagt, wo dies im Film geschehen sein soll.

Angebote des Regisseurs, noch zu benennende monierte Stellen des Films zu schneiden oder gar der Hochschule die Produktionskosten zurückzuerstatten und die volle Verantwortung zu übernehmen, wurden abgelehnt.

So liegt seit einem Jahr ein Film auf Eis, an dem bisher schon viele Verbände und Organisationen ihr Interesse bekundet haben. HFF-Präsident Jedele meinte dazu, daß der Verleih den Film doch noch einmal drehen lassen könne:

Eine Zensur findet also nicht statt, oder?

Die Neue 2.7.1982

28. Westdeutsche Kurzfilmtage in Oberhausen

Preise für „verbotene“ Filme

Schon bevor Wissenschaftsminister Schwier und Bürgermeister Kornelius mit anerkennenden und wohlgesetzten Worten die 28. Westdeutschen Kurzfilmtage in Oberhausen eröffneten, war ein wahrer Preisregen auf Filme des Vor-Festivals, die Informationstage, niedergegangen. Bei einer Pressekonferenz verkündeten drei Juries ihre Entscheidungen, die in zwei Fällen „verbotenen“ Filmen galten, also Arbeiten, deren öffentliche Vorführung zur Zeit untersagt ist.

Christoph Boekel und Beate Rose hatten eine höchst pedantisch recherchierte Untersuchung über die Wiederbewaffnung der Bundesrepublik zwischen 1950 und 1955 gedreht: „Der lange Atem“, eine Dokumentarfilm-Abschlussarbeit für die Hochschule für Fernsehen und Film in München. Knapp und nüchtern montierten die beiden Dokumentaristen Wochenschauen, Zeitzeugnisse und Augenzeugenberichte. „Nie wieder Krieg“ und „Ohne mich“ waren die Parolen der inner- und außerparlamentarischen Opposition gegen Adenauers Politik der Integration in die NATO.

Boekel und Rose dokumentierten dieses schon vergessene Kapitel unserer Staatsgeschichte wirklich schulgemäß: ohne Zorn und Eifer, aber mit Eifer. Der lakonische Ton ihrer Schwarz-Weiß-Zusammenstellung spricht für sie. Wie lang ist das schon wieder her! Man ist gefesselt, gepackt von den nüchtern servierten Zeugnissen aus

den Gründerjahren dieser Republik. Dank gilt der Ausgrabungsarbeit.

Die Hochschule für Fernsehen und Film, die die Examensarbeit genehmigt und produziert hatte, und gemäß deren wissenschaftlichen Anforderungen sie erstellt wurde, belegte sie plötzlich, nach formgerechter „Abnahme“, mit Aufführungsverbot. Warum? Offenbar wurde „von oben“ in die Münchner Hochschulleitung hineinregiert. Nur wenige Insider bekommen die Gelegenheit, den Film zu sehen. Was wunder, daß die Arbeitsgemeinschaft der Filmjournalisten ihn preiskrönte und daß das Oberhausener Besucherplenum seine öffentliche Aufführung verlangt.

Bleibt nachzutragen, daß Boekel und Rose mit einem nicht minder eindrucksvollen — formal allerdings notgedrungen armseligen — Interviewfilm mit „Gert Bastian — Von einem, der auszog, das Fürchten zu lehren“ die Verbindung zur Friedensbewegung von heutzutage herstellten.

Rheinische Post 21.4.1982

Wer hat den längeren Atem?
=====

Für "Der lange Atem" erhielten die Münchner Filmemacher Christoph Boekel und Beate Rose in Oberhausen den Dokumentarfilmpreis 1981 der deutschen Filmkritik. Mancher möchte darin nur eine solidarische Handlung sehen; kaum jemand kannte den Film - bis heute ist er einmal öffentlich gelaufen -, und Aufregendes war nach dem betulichen, ästhetisch spannungslosen Kurzfilm "Gert Bastian - Von einem, der auszog, das Fürchten zu lehren", kaum zu erwarten. Öffentlich bekannt war der Zensurskandal um den Film, die HFF als Produzent von "Der lange Atem" gab die Abschlußarbeit Boekels nicht frei. Zweifellos aus politischen Gründen.

Warum ist dieser Film brisant, was sind seine Qualitäten? Angesicht der Auseinandersetzung um den Nato-Doppelbeschluß ruft er die Erinnerung an die Remilitarisierung der Bundesrepublik in der Ära Adenauer wach - durchgesetzt von oben, gegen den erklärten Willen der Mehrheit des deutschen Volkes. (85 Prozent, so demoskopische Ermittlungen, waren gegen die Wiederbewaffnung). Dies wird belegt mit klug komponierten filmischen und anderen publizistischen Dokumenten, jahrelange Recherchenarbeit ist hier eingegangen.

Geschichte von unten vermittelt das (1977 entstandene) Interview mit Oskar Neumann: Antifaschist, Mitglied des VVN und der KPD; als Widerstandskämpfer unter der Nazi-herrschaft im Konzentrationslager, unter der "Kanzlerdemokratie" Adenauer als aktiver Antimilitarist drei Jahre im Gefängnis.

Im Purismus der Kameraarbeit - halbnaher, starre Einstellung, der Redende sitzt vor einer kahlen Wand - wird die Regie der unpathetischen Erzählweise, der klaren historischen Analyse Neumanns, gerecht.

Der Film zeigt den Prozeß der systematischen Aushöhlung der Demokratie über ihre Repräsentanten auf. Daß "alle Gewalt vom Volke ausgeht", diesen Grundgedanken unserer Verfassung, nahmen nur wenige ernst - der damalige Innenminister Gustav Heinemann reagierte mit seinem Rücktritt, als der Kanzler ohne Wissen des Parlamentes den Alliierten deutsche Soldaten für eine Europaarmee zusagte. Die Figur Adenauer hat als Erfüllungshelfer des amerikanischen Antikommunismus zentrale Bedeutung.

Erschreckend bewußt macht dieser Film auch, daß die Unterdrückung von Volksbegehren in diesem Staat Tradition hat, 1950 wurde sie im Falle der bundesweiten Antimilitarisierungsbewegung praktiziert - u.a. durch brutale Polizeieinsätze -. Bei einer Demonstration "Rettet den Frieden" in Essen wurde der 20jährige Philip Müller aus München durch mehrere Polizeikugeln in den Rücken getötet, andere schwer verletzt.

Trotzdem bleibt der Eindruck von der Stärke und Komplexität der damaligen Friedensbewegung. Er stellt ein Bewußtsein um die historische Kontinuität des Widerstandes für die heutige Friedensbewegung her.

Nachbemerkung: Die HFF legt die Kopien endgültig unter Verschuß. Allerdings kann sie nichts dagegen unternehmen, wenn Boekel den Film noch einmal dreht: "Der lange Atem" (II) soll bis Herbst 1982 fertiggestellt sein und ist dann bei Unidoc verfügbar.
Karola Gramann

epd Kirche und Film 8/82

Die
Arbeitsgemeinschaft der Filmjournalisten e.V.

verleiht den

PREIS
DER DEUTSCHEN FILMKRITIK

für das Jahr 1982

an Christoph Boekel und Beate Rose

für den Film Der lange Atem

Die Jury: Karola Gramann, Hans Hubel

Ulrich Schlüpmann, Eva M. J. Schmid

Wolfgang Karow

ANHANG

DIE "GUTACHTEN"

Die HFF schiebt als Begründung ihres Aufführungsverbotess sogenannte "Gutachten" vor. Dies geht unter anderem aus einem Telegramm hervor, mit dem die Vorführung des Films "Der lange Atem" im Rahmen der Internationalen Filmwoche Mannheim 1981 kurzfristig untersagt wurde:

BEI DER VORLIEGENDEN FASSUNG WERDEN NACH DEN DER HOCHSCHULE JETZT ZUGEGANGENEN GUTACHTEN DURCH DIE ÖFFENTLICHE VORFÜHRUNG RECHTE DRITTER VERLETZT .

Bereits mit der Bezeichnung "Gutachten" wird die Öffentlichkeit irreführt. Es wird der Anschein von unabhängigen, über den Parteien stehenden Beurteilungen erweckt. In Wirklichkeit handelt es sich bei dem "Rechtsgutachter" um den Anwalt der Hochschule, der im Sinne seines Auftraggebers ein bereits intendiertes Aufführungsverbot juristisch zu untermauern versucht. Auch die Behauptung, es würden Rechte Dritter verletzt, ist irreführend. Gemeinhin versteht man darunter im Filmbereich das Nichtablösen von Fremdrechten an eingeschnittenen Filmmaterialien oder Musiken. Davon kann keine Rede sein; es verbirgt sich etwas ganz anderes hinter dieser Formulierung (s.u.).

Im folgenden zitiere ich aus dem an den Präsidenten der HFF, Prof. Dr. Helmut Jedele, gerichteten "Gutachten" und der juristischen Würdigung und Entgegnung durch meinen Anwalt Christian Ude.

"Gewichtigster" Vorwurf:

" Am gewichtigsten ist... die unrichtige Behauptung, Generalfeldmarschall von Manstein sei von einem britischen Militärgericht unter anderem wegen der Ermordung von Juden zu einer Haftstrafe verurteilt worden. Diese falsche Behauptung erfüllt den Tatbestand der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener gemäß § 189 StGB."

Sachliche Richtigstellung durch meinen Anwalt:

" Es ist... nicht richtig, daß der Film die Behauptung aufstelle, Generalfeldmarschall von Manstein sei von einem britischen Militärgericht unter anderem 'wegen der Ermordung von Juden' zu einer Haftstrafe verurteilt worden... In Wahrheit referiert der Film nur, daß von Manstein vom britischen Militärgericht neben vielen anderen Kriegsverbrechen die 'Liquidierung von Juden und Andersrassigen durch die Einsatzgruppen der SS' zur Last gelegt wurde, also die Duldung von Ermordungen durch SS-Einheiten und nicht die Anordnung dieser Verbrechen gegenüber eigenen Befehlsuntergebenen. Diese Darstellung ist m.W. historisch korrekt und wurde in der zeitgenössischen Tagespresse, die in der entsprechenden Filmpassage nur wortgetreu referiert wird, auch in dieser Form gegeben, ohne daß jemals eine Berichtigung vorgenommen werden mußte.

Mein Mandant legt auf diesen einzelnen Schuldvorwurf in der langen Kette schwerster Kriegsverbrechen aber keinen besonderen Wert und ist bereit, diese Stelle, falls rechtliche bzw. historische Bedenken in irgendeiner Weise substantiiert werden können, zu schneiden bzw. unkenntlich zu machen. Eine rechtliche Würdigung der Behauptung, das Zitat des Militärgerichts erfülle den Straftatbestand der Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, erspare ich mir im Interesse einer sachlichen Atmosphäre."

Mit anderen Worten: Was am "gewichtigsten" ist, erweist sich bei näherem Hinsehen als eine mir unterschobene, von mir nie getätigte Behauptung. Das Vorgehen des "Gutachters", daraus eine Straftat zu konstruieren, ist mehr als unseriös.

Der "Gutachter" fährt fort:

" Auch die Szenen des Films, in denen Konrad Adenauer und Franz Josef Strauß direkt oder indirekt unterstellt wird, bei der Verfolgung politischer Ziele bewußt die Unwahrheit gesagt zu haben, können gleichfalls als Ehrverletzungen aufgefaßt werden und rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen."

Dem hält mein Anwalt entgegen:

" Weder verständlich noch substantiiert ist die weitere Behauptung, der Film unterstelle den Politikern Konrad Adenauer und Franz-Josef Strauß, bei der Verfolgung politischer Ziele bewußt die Unwahrheit gesagt zu haben, und dies könne als Ehrverletzung aufgefaßt werden. Leider sagt das 'Gutachten' nicht einmal aus, welche Aussagen des Filmes überhaupt gemeint sind. Erst recht wird kein Nachweis geführt, daß eine Aussage des Films unrichtig sei (nur dann aber kann eine rechtswidrige Ehrverletzung vorliegen). Jedenfalls wird sich weder durch Aufführungsverbote oder Androhung rechtlicher Schritte im Jahre 1981 ungeschehen machen lassen, daß Franz-Josef Strauß vor der Gründung der Bundeswehr öffentlich den Wunsch äußerte, jedem Deutschen, der ein Gewehr ergreife, möge die Hand abfallen. Ebenso unbestreitbar ist, daß Konrad Adenauer die Absicht zur Remilitarisierung im Deutschen Bundestag noch zu einem Zeitpunkt bestritten hat, als bereits Vorbereitungen hierfür getroffen wurden. Es mutet befremdlich an, über die Zulässigkeit derartiger zeitgeschichtlicher Fakten in einem Dokumentarfilm streiten zu müssen."

Dritter Vorwurf:

" Schließlich wird insbesondere der ersten deutschen Bundesregierung in ihrer Gesamtheit im Zusammenhang mit der Wiederbewaffnung durch die geschichtsverfälschende einseitige Darstellung der Vorgänge ein geradezu verfassungswidriges Verhalten unterstellt. Auch dieser Tatbestand könnte zum Anlaß für rechtliche Maßnahmen gegen den Film genommen werden."

Christian Ude:

" Unverständlich ist schließlich der dritte Einwand des Gutachters, der Bundesregierung 'in ihrer Gesamtheit' werde im Film im Zusammenhang mit der Wiederbewaffnung verfassungswidriges Verhalten vorgeworfen und dies könne Anlaß zu rechtlichen Maßnahmen gegen den Film sein. Diese Kritik ist schon deshalb unerklärlich, weil der Film ausdrücklich hervorhebt

und würdigt, daß der damalige Innenminister und spätere Bundespräsident Dr. Gustav Heinemann aus Protest gegen das Vorgehen des Bundeskanzlers im Zusammenhang mit der Wiederbewaffnung aus dem Kabinett ausgeschieden ist. So weit der Film eine Kritik am Vorgehen der Bundesregierung referiert, trifft sie also ausdrücklich nicht 'die Bundesregierung in ihrer Gesamtheit', sondern nur den Bundeskanzler und den Teil des Kabinetts, der sich mit den Methoden des Regierungschefs einverstanden erklärte. Im übrigen referiert der Film die Kritik an der Bundesregierung, indem er den damaligen Vorsitzenden der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion, Dr. Kurt Schumacher, mit dem Vorwurf zu Wort kommen läßt, der Regierungskoalition fehle für die Remilitarisierung die 'Legitimierung', da die Bevölkerung bei keiner Wahl mit diesem Problem konfrontiert worden sei. Es stellt sich ernsthaft die Frage, ob die Hochschule für Fernsehen und Film die Wiedergabe von historisch zu nennenden Grundsatzreden des Oppositionsführers im Deutschen Bundestag für unzulässig hält und diese Auffassung auch in einer öffentlichen Auseinandersetzung vertreten will."

Die Entgegnung und sachliche Richtigstellung durch meinen Anwalt blieb unbeantwortet. Auf die Bitte um Präzisierung der Vorwürfe und das selbstverständliche Angebot, sollten Fehler nachzuweisen sein, diese zu korrigieren, gab die HFF trotz mehrfacher Anmahnung bis heute keine Antwort. Die Mär von der Verletzung der Rechte Dritter wurde jedoch weitergesponnen. Im Mai 82 wiederholte der Bayerische Kultusminister Hans Maier auf die Anfrage eines SPD-Landtagsabgeordneten den Vorwurf, der Film stelle "ehrverletzende Behauptungen" auf.

Zurück zum "Gutachten". Der "Gutachter" faßt zusammen und geht mangels stichhaltiger Einwände zum ideologischen Teil seiner Ausführungen über:

" Es kann nicht angehen, daß die Hochschule als Produzentin der öffentlichen Vorführung eines Films zustimmt, wenn dadurch Rechte Dritter in strafrechtlich relevanter Weise verletzt werden. Darüber hinaus stellt sich der Film, der nach den Feststellungen von Herrn Gramml durch eine völlig einseitige Darstellung und Weglassungen die historische Wahrheit verfälscht und zugleich den Anschein eines geschichtlichen Aufklärungsfilmes erwecken will, in Wirklichkeit als kommunistischer Propagandafilm dar. Dazu trägt besonders auch der Kommentator Oskar Neumann mit seiner sachlich scheinenden, aber absolut einseitigen Darstellung bei. ...

Eine öffentliche Vorführung des Films als Produktion der Hochschule würde zu einer Identifikation der Hochschule mit dem eindeutig kommunistisch-propagandistischen Gedankengut des Films führen, die mit der öffentlich-rechtlichen Stellung und Aufgabe der Hochschule unvereinbar wäre. Im Rahmen Ihrer Dienstpflichten als Präsident der Hochschule sind Sie daher gehalten, die öffentliche Aufführung eines solchen Films zu unterbinden. Eine andere Entscheidung würde eine Verletzung Ihrer persönlichen Dienst- und Aufsichtspflichten darstellen. Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß die öffentliche Vorführung des Films als einer Produktion der Hochschule für Fernsehen und Film erheblichen rechtlichen Bedenken begegnet. Der Film verletzt einerseits in seiner Darstellung in teilweise strafrechtlich relevanter Weise die Rechte Dritter und zeigt andererseits als kommunistischer Propagandafilm eine politische Tendenz, die mit dem öffentlich-rechtlichen Status der Hochschule unvereinbar ist."

Außer dieser als "Rechtsgutachten" bezeichneten Auftragsarbeit gab die HFF zur Legitimierung ihres Aufführungsverbotbeschlusses bei dem rechtskonservativen Zeitgeschichtler Hermann Graml eine ebenfalls als "Gutachten" ausgegebene Stellungnahme in Auftrag. Daß man die Vorgänge um die Gründung der Bundeswehr auch anders beurteilen kann als dies die offizielle bundesrepublikanische Geschichtsschreibung tut, ist diesem "Gutachter" unfaßbar:

"Der genannte Film hat mit den Realitäten der späten 40er und 50er Jahre so wenig zu tun, daß der Historiker den offenbar erhobenen Anspruch des Films, einen geschichtlichen Vorgang oder doch einen Ausschnitt aus diesem Vorgang wenigstens mit dem Bemühen um Objektivität bzw. um Wirklichkeits- und Wahrheitsnähe zu zeigen, als geradezu grotesk bezeichnen muß. ... Der Film verweigert dem Zuschauer die politische Situation, in der sich die Wiederbewaffnung Westdeutschlands vollzogen hat. ... Der Kalte Krieg ... wird in dem Film nicht etwa unzulänglich behandelt, er wird nicht einmal erwähnt. ... Der Film stellt die Wiederbewaffnung Westdeutschlands simpel als Ergebnis einer Verschwörung etlicher amerikanischer Politiker, Industrieller und Bankiers dar, die dabei die Unterstützung einer von Adenauer geführten kleinen Gruppe in der Bundesrepublik fanden, und zwar als Ergebnis einer Verschwörung, für die weder plausible Gründe noch einsehbarere Anlässe und gar keine Entwicklungsbedingungen gezeigt werden. Das ist - auch wenn Vergleiche stets hinken - doch so ähnlich, als würde man über den Widerstand im Dritten Reich einen Film drehen, in dem der Zuschauer nicht erfährt, daß es das nationalsozialistische Deutschland, Hitler und den zweiten Weltkrieg gegeben hat. Als Resultat eines solchen Verfahrens bietet jedenfalls dieser Film eine ungewöhnlich plumpe und törichte kommunistische Propagandaversion der damaligen Vorgänge."

Dazu mein Anwalt Christian Ude:

" 1. Das Thema des Films ist seit der Projektbeschreibung vom 22.3.1977 'Der Kampf gegen die Wiederbewaffnung Deutschlands', nicht hingegen die Zeitgeschichte seit 1945. Es ist deshalb verfehlt, dem Film vorzuhalten, daß die Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik und der Kalte Krieg nicht abgehandelt werden. Aufgabe des Filmes ist es nicht, einen schon an den Schulen gelehrt, allgemein bekannten Abschnitt der Zeitgeschichte zusammenfassend noch einmal darzustellen, sondern im Gegenteil, einen thematisch eng begrenzten, weithin vergessenen oder verdrängten Vorgang der Zeitgeschichte ins Bewußtsein zu rücken."

Graml fährt fort:

" 2. Der Film informiert den Zuschauer falsch über die mit der Wiederbewaffnung verfolgten Ziele. Die Ausklammerung der sowjetischen Politik und aller sonstigen politischen Realitäten nutzend, behauptet der Film, die Wiederbewaffnung Westdeutschlands habe die Eroberung und 'Rekolonisierung' Ostdeutschlands und Osteuropas bis zum Ural ermöglichen sollen..."

Das mit der "Rekolonisierung" behauptet nicht der Film, von der "Kolonisierung des Ostens" spricht Konrad Adenauer 1953 auf der Grünen Woche in Berlin. Der Film bringt lediglich einen Original-Tonbandmitschnitt.

Christian Ude:

" 2. Dasselbe ist zu der Kritik anzumerken, der Film informiere unzureichend über die Ziele der Wiederbewaffnung. Auch hier gilt: Die offizielle Begründung der Wiederbewaffnung ist jedem Bundesbürger zwangsläufig bestens bekannt, sie ist auch schon tausendfach in öffentlich geförderten oder vollständig öffentlich finanzierten Filmen dargestellt worden. Aufgabe dieses Films war es demgegenüber, unbekannte Hintergrundinformationen zu liefern, die in der Argumentation des Widerstands gegen die Wiederbewaffnung eine Rolle gespielt haben."

Historiker Graml:

" 3. Der Film behauptet entgegen der historischen Wahrheit, daß die Wiederbewaffnung Westdeutschlands gegen den Willen der Bevölkerung erfolgt sei, der die Regierung Adenauer nicht einmal die Chance gegeben habe, ihre Meinung zur Wiederbewaffnung deutlich zum Ausdruck zu bringen. Tatsächlich aber konnte sich die Regierung Adenauer, trotz einer zweifellos breiten Abneigung gegen die Wiederbewaffnung, auch in dieser Frage stets auf eine Mehrheit der Bevölkerung stützen, und das harte Vorgehen der Regierung gegen die kommunistisch gelenkten Volksbefragungsaktionen, die im Film eine so große Rolle spielen, ändert nichts daran, daß bei den Bundestagswahlen von 1953, als die Regierung den EVG-Vertrag längst unterzeichnet hatte, eine klare Majorität der Wähler für die Regierungskoalition stimmte und damit auch jenen wichtigsten und umkämpftesten Schritt der Regierung billigte."

Sowohl die damalige KPD wie die unabhängig von den Kommunisten gegen die Wiederbewaffnung agitierenden neutralistischen Gruppen und Personen (z.B. Nauheimer Kreis, Niemöller, Heinemann) stellten zahlenmäßig schwache und politisch einflußlose Bewegungen am Rande der westdeutschen Gesellschaft dar."

Entgegnung meines Anwalts:

" 3. Daß die Regierung Adenauer trotz oder wegen der Wiederbewaffnung bei den Bundestagswahlen 1953 eine Mehrheit erhielt, ist keinem potentiellen Filmbeachter unbekannt. Dem Film kann deshalb nicht ernstlich vorgeworfen werden, diesen Sachverhalt 'zu verschweigen'. Dem 'Gutachten' ist weiterhin entgegenzuhalten,

- a) daß die im Film enthaltenen Aussagen über die Einstellung der Bevölkerung auf Meinungsumfragen gegründet sind;
- b) daß die Einstellung zu Sachfragen und das Wahlverhalten bei stark personalisierten Wahlen (Kanzlerwahl) durchaus 'auseinanderfallen' können."

"Gutachten":

" 4. Der Film erweckt einen falschen Eindruck von der Einstellung der SPD und der Gewerkschaften zur Wiederbewaffnung. SPD und Gewerkschaften können keineswegs, wie es im Film an einigen Stellen geschieht, einfach für die Front der Gegner der Wiederbewaffnung reklamiert werden. Zwar gab es sowohl in der SPD wie in den Gewerkschaften pazifistische und zeitweilig auch neutralistische Strömungen, die Führer aber und die Mehrzahl der Wähler bzw. Mitglieder waren weder grundsätzliche Gegner einer wirtschaftlichen und politischen Westintegration der Bundesrepublik noch grundsätzliche Gegner der Wiederbewaffnung."

Gegenhalt:

" 4. Der Film läßt Sprecher der SPD selbst zu Wort kommen, die Ablehnung der Wiederbewaffnung war in dem vom Film dargestellten Zeitraum offizielle Politik der SPD. Daß später ein Meinungsumschwung erfolgte, ist wiederum allgemein bekannt."

Historisches "Gutachten":

" 5. Vor dem Hintergrund all dieser offensichtlich aus propagandistischen Absichten geschehenen Verfälschungen der historischen Tatsachen gibt der Film im übrigen einem Vertreter der damaligen KPD, Oskar Neumann, Gelegenheit zu einer groben propagandistischen Verzeichnung der Motive, die seinerzeit die KPD bei ihrer Opposition gegen die westdeutsche Wiederbewaffnung geleitet haben. ... Daß Neumann selbst seine damaligen Propagandaparolen, die in den Jahren der Diskussionen um die Wiederbewaffnung lediglich zur Werbung pazifistischer und neutralistischer Bundesgenossen bestimmt waren, wiederholt, ist nicht weiter verwunderlich. Daß jedoch der Film die Erklärungen Neumanns nicht mit einem einzigen kommentierenden Satz relativiert, wird nur dann verständlich, wenn man endgültig akzeptiert, daß nicht ein historischer Aufklärungsfilm, sondern ein Film im Sinne kommunistischer Propaganda beabsichtigt war."

Christian Ude:

" 5. Es liegt in der Natur der Sache, daß ein Interview-Partner in diesem Interview die Chance erhält, sich und seine politischen Freunde in ein günstiges Licht zu rücken. Dürfte dies in einem Dokumentarfilm nicht mehr geschehen, müßte auf die Darstellungsformen Erzählung und Interview verzichtet werden." ●



"In die Öffentlichkeit gehört er nicht" sagte der Präsident der HFF in einem Zeitungsinterview und meinte dabei den Film "Der lange Atem". Die Hochschule "wolle sich nicht aus der Verantwortung herausmogeln". Verantwortung wofür?

Nachdem gegen die im Film zusammengetragenen Fakten offenbar nichts Stichhaltiges einzuwenden ist, geht es wohl darum, wie ich die Geschichte der Wiederaufrüstung beurteile, also um meine Meinung. Muß der verantwortungsbewußte Präsident die Öffentlichkeit vor meiner Meinung schützen? Er meint es wohl so.

Ich hatte mir bislang immer vorgestellt, die Freiheit der Meinung sei nach den grauenvollen Erfahrungen mit dem Faschismus eine der für die Demokratie wichtigsten Errungenschaften in der Verfassung. Aber da stimmt nun eine amtliche Person, ohne stichhaltige Gründe nennen zu können, was an die Öffentlichkeit gehört oder nicht.

Daß das Grundrecht auf Meinung bei den Fernsehanstalten oder den großen Zeitungskonzernen auf mannigfache Weise immer wieder mal ausgehebelt wird, ist bekannt. Jetzt gibt es das also schon im Vorfeld, in der Ausbildung. Ich glaube, der Mechanismus funktioniert in diesem Fall so: Geschützt werden sollte wohl letztlich weder die Öffentlichkeit, noch die HFF in ihrer tatsächlichen Verantwortung als Produzent, oder gar ich vor mir selbst, nein, schützen wollten die Verantwortlichen der HFF nur ihre Trägheit und "ihre" Hochschule vor den zu erwartenden Angriffen



der erzkonservativen Kreise, die in Bayern Staat sind. Um sich nicht den Pressionen von Rechts auszusetzen, gibt man lieber ein Freiheitsrecht preis und nimmt dafür auch eine schlechte Presse inkauf. Auf den Punkt gebracht heißt das: Die HFF als Ausbildungsstätte führte freiwillig, aus politischer Opportunität und Bequemlichkeit, die Präventiv-Zensur ein.

Die Folgen waren für Beate Rose, die über die Jahre an dem Film mitgearbeitet hat, und mich beträchtlich.

Zum Ersten: Ein Abschlußfilm an der HFF ist wohl in erster Linie eine Referenzarbeit, die dem Absolventen den beruflichen Start erleichtern oder ermöglichen soll, und das, wie es in der Natur des Films liegt, öffentlich. Ohne sichtbaren Film ist das wie mit Kaisers neuen Kleidern.

Zweitens: Die Geschichte war für Beate Rose und mich mit enormen finanziellen Einbußen verbunden. Um die Produktion überhaupt zu ermöglichen, waren wir gezwungen, fast 10.000,-- Mark zuzuschießen. Wir haben dieses Geld aufgebracht im Vertrauen auf die Auswertung des Films, an deren Erlös ich durch den Produktionsvertrag beteiligt bin.

Nach dem Aufführungsverbot kamen dazu mehrere Tausend Mark Anwaltskosten und etliche Aufwendungen für Reisen, Telefonate, Photokopien etc., um mich gegen die Zensur zu wehren.

Die Neuproduktion des Films hat das zusammengesparte Geld, mit dem wir einen Film zum Thema "Nachrüstung und Friedensbewegung" beginnen wollten, mehr als aufgefressen.

Drittens: Die Zeit. Für eine staatliche Hochschule mit ihren festbestallten Beamten und mit Steuergeldern bezahlten Anwälten spielt Zeit keine Rolle. Für Beate Rose und mich als freiberufliche Filmmacher sehr wohl. Die Zeit, die uns die Auseinandersetzung um diesen Film kostete, ist unproduktive, gestohlene Zeit.

Dasselbe gilt für die Neuproduktion des Films: Einen bereits gemachten Film nochmals machen zu müssen, stiehlt die Zeit für andere Filme.

Zum Schluß: Es war für uns sehr bedrückend, die administrative Übermacht des Staates so direkt zu erleben. Das ist schwer zu vermitteln. Wir sind, nachdem über die Zensur des Films in der Presse berichtet wurde, immer wieder gefragt worden, wo man denn diesen Film jetzt endlich sehen könne. Es war oft recht schwierig auseinanderzusetzen, daß es eben das Wesen der Zensur ist, daß die Leinwand dunkel bleibt. Das konnten viele Leute nur schwer glauben.

Christoph Boekel